

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Dringerlob 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsbücher, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Dr. 56

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.

Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6.-gep. Anzeigenzeile 15 Z., die Neflamente 40 Z. Bei überarbeitet. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abschlüsse. Offertenzeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 Z.

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Schönhelden.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Schönhelden folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuns mit abstumpfenden Stoffen bei Schne- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungsverpflichtung erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstückes auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßenrinne bzw. Gräben und die Hälfte des Fahrdamms. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungsverpflichtete auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßeneinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grundienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeindevorstand das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungsverpflichtung gemeindeweit zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßeneinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut aufgelegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Gemeindevorstand ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluss einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herzustellen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Verbandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit seiner Bekanntmachung im Kreisblatt für den Dillkreis in Kraft.

Schönhelden, den 14. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand: Müller, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Schönhelden, den 14. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Müller.

Genehmigt.

Dillenburg, den 6. Februar 1914.

Namens des Kreisamtsausschusses: Der Vorsitzende: v. Zihevius.

Polizeiverordnung

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Schönhelden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Schönhelden vom 14. Juni 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich am Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertag vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachm. und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis

8.

sowie am 1. November, sowie vom 1. Dezember bis zum 5. März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachm. lehren beginnen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenrinnen, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen zu leeren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschließen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

Samstag, den 7. März 1914

74. Jahrgang

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schne- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungestört und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Ministeinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tanglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Schönhelden, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Müller.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Breitscheid.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. August 1913 wird für den Gemeindebezirk Breitscheid folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuns mit abstumpfenden Stoffen bei Schne- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungsverpflichtung erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstückes auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdamms. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungsverpflichtete auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßeneinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grundienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeindevorstand das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungsverpflichtung gemeindeweit zu übernehmen.

§ 4.

Hält der Kreis nicht die Haftpflicht übernimmt, werden die zur Straßeneinigung Verpflichteten von der Gemeinde gegen Haftpflicht versichert, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut aufgelegten Verpflichtungen ausgesetzt sind.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Verbandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Breitscheid, den 14. Oktober 1913.

Georg, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hierdurch erteilt.

Breitscheid, den 16. November 1913.

Die Polizeiverwaltung: Georg, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 6. Februar 1914.

Namens des Kreisamtsausschusses: Der Vorsitzende: v. Zihevius.

Polizeiverordnung

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Breitscheid folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Breitscheid vom 14. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich des Bordsteines, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens zweimal, nämlich Mittwochs und Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende Sept. in der Zeit zwischen 5 Uhr nachm. und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenrinnen, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen zu leeren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschließen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schne- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungestört und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Ministeinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden; sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tanglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Breitscheid, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Georg.

Schöffen: August Henning. Dr. Wilh. Schmidt.

Nichtamtlicher Teil.

Wochenschau.

(Nachdruck verboten.)

Frühlingssturm lädt an unseren Küsten die Wellen hoch auf

wied. Es wird durch den Felsen von Helgoland verteidigt, der eine starke Schutzwehr bietet. Mag der Tag, an welchem hier die Geschütze brüllen, fern sein.

In die bisherige ruhige Entwicklung von 1914 klangen von Osten her Alarm-Meldungen hinein. Es ist nicht unbekannt, daß Russland, das zur Zeit des Japankrieges seine Truppen-Ansammlungen gegen die deutsche Grenze hin vermindert hatte, seit etwa zwei Jahren immer neue Regimenter dort anhäuft. Aus dieser Tatsache heraus ist auch wohl in erster Linie die große deutsche Heeres-Versstärkung von 1913 beschlossen worden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich Zar Nikolaus von Russland durch Frankreich oder England zu einem Kriege gegen Deutschland treiben lassen könnte, ja, es ist überhaupt zu bezweifeln, daß er kriegslustig ist. Wenn in Petersburg für die Zukunft mit einem Waffengang gerechnet wird, so bezieht sich diese Möglichkeit in erster Reihe wohl auf Österreich-Ungarn, dem wir bei Eintritt des Bündnisfalls allerdings zur Seite stehen müßten. Und ob dann die französische Regierung ihre Chauvinisten im Baum halten könnte, das bleibe zu bezweifeln. Aber wir wollen die Dinge doch nicht schwärzen sehen als nötig ist, dem Frieden ist schon manches siebe Mal in diesem Jahrhundert die Pistole vor die Brust gesetzt worden, und noch immer ist sie nicht losgegangen. In der russischen und in der französischen Armee sind Ereignungen zutage getreten, welche die mahnenden Stellen es sich zweimal überlegen lassen sollten, loszuschlagen. Und wenn auch die Freundschaft der Monarchen heute nicht mehr alles bedeutet, unterschätzen wollen wir den Wert der persönlichen Beziehungen des russischen und deutschen Kaisers denn doch auch nicht.

Die Staatsberatung ist in den parlamentarischen Verhandlungen der letzten Woche um ein gutes Stück gefordert worden, wobei besonders der Posten, sodann Handelsvertrags-Angelegenheiten und das Kapitel der Kommunal-Abgaben lang und breit erörtert wurden; aber es läßt sich voraussehen, daß sich der Abschluß dieser Debatte nicht vor dem Osterfest erzielen lassen wird. Die Parlaments-Kampagne wird also wieder bis tief in den Frühling hineindauern. Und dann geht die Beratung der neuern, für das praktische Leben bestimmten Gesetze im Gange; das ist die Ursache, weshalb sich bei dem Infrastruktur dann so oft Müßiggängen ergeben. Der Reichstag weiß das auch, aber er handelt nicht danach. Viel Teilnahme hat das Hinscheiden des Kardinal-Fürstbischofs Dr. Kopp von Breslau hervorgerufen, das dem arbeitsreichen Leben eines milden Kirchenfürsten, der auch ein herborragender Staatsmann war, ein Ziel gesetzt hat.

Von einer Besserung der deutsch-englischen Beziehungen ist wiederholt im neuen Jahre die Rede gewesen, aber die Beratung der neuen Marineordnung in London zeigt, daß davon im vollen Ernst keine Rede sein kann. Die Schlagfertigkeit der britischen Marine wird immer mehr erhöht, aber nicht etwa, um die Republik Mexiko wegen der Ermordung des britischen Untertans Benton zur Rechenschaft zu ziehen. Die Auseinandersetzung dieser angeblich noch dünnen Angelegenheit soll nach den Erklärungen des Ministers des Auswärtigen Grey in London mit aller Beutiamkeit verfolgt werden. Damit sind die englischen Zeitungen, die alle Augenblicke von Deutschland böses Wittern, ganz einverstanden. Worin bestehen also die angeblich verbesserten deutsch-englischen Beziehungen? Man sieht nichts. Des Londoner Ministers Grey ist übrigens Präsident Wilson von den Vereinigten Staaten von Nordamerika würdig, ebensoviel wie dieser will der nordamerikanische Landesbater in Washington dem mexikanischen Unzug ein Ziel setzen. Zugegeben ist, daß in dem weiten, nur schwach besiedelten Mexiko eine Intervention sehr viele Truppen erfordern würde, ohne rechten Erfolg zu verbürgen. Aber das hätte vorher bedacht werden müssen; diejenige Haltung steigert den Nebermut der Mexikaner, so daß die Wieder-Ausnahme der eingestellten Zinsenabzahlungen wohl kaum so bald wieder Platz greifen wird. Schade um das schöne, nach Mexiko geborgte Geld!

Das Volk von Albanien hat nun seinen ersten Fürsten Wilhelm in seiner Mitte empfangen. Von schönen Festlichkeiten aus Anlaß seiner Thronbesteigung wird kaum groß die Rede sein, denn der Ernst des Tages paßt nicht zum Festettern, dafür fehlt auch das rechte Geld. Die Großmächte, einschließlich Russland, haben dem neuen Monarchen ihre Protektion zugesagt, aber auf die Völker-Sippen dort unten übt diese Huld nur schwachen Einfluß aus. Der aus Stolz und Eitelkeit gemischte National-Charakter der Albaner hat keine Lust zu dienen, und das Maß der albanischen Volksliebe für den Fürsten wird daher nicht zu weit gezogen werden dürfen. Außerdem wollen die Südalbaner, die ihrer Abstammung nach Griechen sind, von einer Aufsaugung durch die echten Albaner überhaupt nichts wissen. Es wird wohl einige Zeit dauern, bis der Fürst Wilhelm es zu einem ruhigen Nachmittagschlafchen bringt.

Rede des Herrn Landrat Büchting

bei der Eröffnung eines Vortragskurses für praktische Landwirte zu Limburg a. L. am 4. Februar 1914.

Meine Herren! Für den von mir vertretenen 7. Landwirtschaftsverein und die ihn unterstützende Wiesbadener Landwirtschaftskammer ist es eine große Freude, daß sich zu dem heute beginnenden Vortragskursus so viele Landwirte — es sind über 100 — gemeldet haben. Eine ebenso große Freude war es, daß sich eine große Anzahl Männer in angesehenen Stellungen der verschiedenen Berufe bereitwillig für die Vorträge zur Verfügung gestellt hat. Wir sehen da in edlem Wettbewerb Universitätsprofessoren, hohe richterliche und Verwaltungsbeamte, Aerzte, Tierärzte, Beamte der Landwirtschaftskammer, Kreisbeamte und Angestellte der Bezirksverwaltung wie gemeinnütziger Vereine. Jeder hat sich bereit erklärt, aus dem Gebiete seines Spezialwissens hier Vortrag zu halten und damit den zuhörenden Landwirten diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die in jüngerer Zeit notwendig sind, um in unserem Vaterlande den Beruf als Landwirt und die Aufgaben als Staatsbürger zu erfüllen. Die Anforderungen, die Beruf und Vaterland an jeden, auch an den kleineren und kleinen Landwirt stellen, sind in den letzten Jahrzehnten derartig gewachsen, daß eine Aufbesserung des Wissens auch bei den Erwachsenen zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden ist. Für die verschiedenen Berufe werden deshalb Fortbildungskurse gehalten. Das soll nun auch hier für unsere heimischen Landwirte geschehen. Diese können aber wegen Mangel an Zeit und Geld nicht weit Reisen auf lange Zeit unternehmen. Sie sind auch zur Winterszeit im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb jedesmal nur für kurze Zeit abkömmlich. Deshalb sind die Vorträge auf mehrere Wochen und nur auf je zwei Tage in der Woche verteilt. Aufrichtigen Dank schulden wir allen Männern, die hier Vorträge halten wollen, auch wenn sie damit gewissermaßen gleichzeitig eine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen!

Denn es gehört zu den Aufgaben der gebildeten Staatsbürger aller Stände, mitzuwirken an der Verbreitung von Kenntnissen, besonders der staatsbürgertlichen Einrichtungen unseres Vaterlandes, um denen entgegenzuwerken, die darauf ausgehen, diese Einrichtungen umzustürzen und damit unser Vaterland selbst an den Rand des Abgrundes zu bringen. Nur wer Kenntnisse hat, vermag richtig zu urteilen. Bringen wir möglichst vielen die Kenntnis unserer staatsbürgertlichen Einrichtungen bei, dann werden sie urteilen und selbst entscheiden können, ob die Einrichtungen wert sind, erhalten zu bleiben, oder ob es sich besser lohnen würde, unausführbaren Phantomen nachzujagen. Je mehr wirtschaftlich und politisch selbständige Existenz wir haben, desto besser wird es bei uns aussehen. An Bereitwilligkeit von Mitarbeit auf diesem Gebiete hat es nach altem hier landeskundlichen Herkommen auch diesmal Gott sei dank nicht gefehlt.

Neben der Vertiefung der beruflichen und staatsbürgertlichen Kenntnisse verfolgt der Vortragskursus aber noch einen

weiteren Zweck: Im hiesigen Kreisausschuß kam kürzlich in einer Sitzung, zu der eine Reihe weiterer einfließender und fachverständiger Männer zugezogen waren, die Klage zur Verhandlung, daß in einigen Gegenden des Kreises die jungen Leute fast sämtlich zur Industrie gingen, trotzdem die Landwirtschaft doch auch ihren Mann nähere. Dadurch entsteht die Gefahr mangelnden Nachwuchses und damit könne eine gewisse Schädigung des Nationalvermögens eintreten. Als eines der Mittel, die zur Abhilfe vorgeschlagen wurden, wurde mit Recht die Aufgabe genannt, den Landwirt, unseren nassauischen kleinen und kleinsten Landwirt, wieder stolz zu machen auf seinen Beruf. Mit dem Stolz auf den Beruf würde auch die Liebe zum Berufe und damit wieder das Festhalten an der heimischen Scholle wachsen. Auch dieses Zwecke soll der hejige Kursus dienen. Schon der erste in Aussicht genommene Vortrag — über die Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft — wird das in großen Zügen darlegen. Ich brauche deshalb darauf hier nicht näher einzugehen, möchte Ihnen aber — trotzdem ich eigentlich kein großer Freund zu vieler Statistik bin — an einigen Zahlen zeigen, daß gerade der Landwirt im Regierungsbezirk Wiesbaden, gerade der nassauische Bauer vom vaterländischen Gesichtspunkte aus allen Grund hat, auf seinen Beruf stolz zu sein. Ich entnehme die nachfolgenden Ziffern und Angaben einem Buche, auf welches fürstlich der Herr Landwirtschaftsminister in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses selbst hinzwies. Es ist vom Kaiserlichen Statistischen Amt vor kurzer Zeit herausgegeben, bei Puttkammer und Mühlbrecht in Berlin verlegt, und heißt: „Die deutsche Landwirtschaft“.

In diesem Buche werden die landwirtschaftlichen Betriebe eingeteilt in Kleinbetriebe unter 2 Hektar, in Mittelbetriebe (bäuerliche Betriebe) von 2 bis unter 100 Hektar und in Großbetriebe von 100 Hektar und darüber. Betriebe, von 2 Hektar bis unter 5 Hektar werden kleinbäuerliche Betriebe genannt, von 2 Hektar bis unter 20 Hektar mittelbäuerliche Betriebe, von 20 Hektar bis unter 100 Hektar großbäuerliche Betriebe. Sehen wir uns nun die Besitzverteilung im Regierungsbezirk Wiesbaden an, so ergibt sich, daß 81 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche auf die Mittel- und Kleineren Betriebe entfallen. Das ist die zweithöchste derartige im ganzen Königreich Preußen vorkommende Prozentsatz. Im Regierungsbezirk Königsberg — ich greife hier zwei östliche Regierungsbezirke auf das Geradezu heraus — sind es z. B. nur 52 Prozent ebenso im Regierungsbezirk Posen. Nur der Regierungsbezirk Lüneburg geht mit 86 Prozent noch über Wiesbaden hinaus. Vergleichen wir aber die Zahl der Betriebe der selbständigen Landwirte im Hauptberuf, so steht der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 182 auf 1000 Hektar der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche weit über den ebenen. Die Ziffer für den Regierungsbezirk Königsberg ist 29, für Posen 51. Nur vom Regierungsbezirk Koblenz mit 197 wird Wiesbaden in dieser Beziehung übertroffen. Man kann also mit Zusicherungen sagen, daß Nassau, daß der Regierungsbezirk Wiesbaden ein typisches Land für den kleinsten und kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitz, also für Kleinbetriebe und häusliche Betriebe ist.

Sehen wir nun einmal die Leistungen dieses bäuerlichen und kleinen Grundbesitzes an. Ich will von vornherein ganz abschließen vom Weinbau, der zwar in Nassau von weittragender Bedeutung ist, aber eine besondere mit nur wenigen anderen deutschen Bundesstaaten vergleichbare Art der Landwirtschaft darstellt. Allerdings schafft er bei uns gerade, im Rheingau, Werte, welche die Höchstleistung landwirtschaftlicher Tätigkeit auf dem ganzen Erdball bilden. Ich will nur von dem sprechen, was man in ganz Deutschland unter Landwirtschaft allgemein zu verstehen pflegt.

Hinsichtlich der Bodenbenutzung führt das statistische Buch S. 118 wörtlich aus: „Die Bauernwirtschaften nutzen ihr Niederland stärker für den Getreidebau aus, als die Großbetriebe. Letztere haben viel Ackerweide und Brache, was auch

„Sonst hätte er sich besser vorbereitet.“ Hieß Seeger fröhlich auslassend ein.

Sie war ganz verdutzt.

„Man hat Sie sicher voreingenommen, Ihnen erzählt —“

„O nein, durchaus nicht. Ich muß gnädigster Gräfin vielmehr in aller Aufrichtigkeit gestehen, daß mir die Knaben gefallen haben, besonders der älteste, der Eberhard. So ungeändert und voll Freiheitsdrang, so fühn und leidenschaftlich und feurig, wie ein junges Füllchen. Das lohnt sich wenigstens.“

Sie war sprachlos vor Bewunderung. Das hatte noch keiner gesagt, und ihr Mutterstolz trieb ihr ein zartes Rot in die Wangen.

„Er ist meine Freude, mein Stolz,“ sagte sie mit rührender Einfachheit, in der doch die ganze Fülle ihrer Mutterliebe lag. „Aber, aber!“ — Sie stotterte und wurde verlegen. Sollte sie den guten Eindruck verwischen, den neuen Hauslehrer auf die Fehler und Eigentümlichkeiten ihres Altesten aufmerksam machen, ihm von den tollen übermüttigen Streichen erzählen und von alledem, dessen er fähig war, um sich der ihm so unliebsamen Hauslehrer zu entledigen? Sie, die eigene Mutter, sollte ihn anklagen? Nein, das verhinderte sie nicht. Und doch stieg der brennende Wunsch in ihr auf, vorzubeugen, diesen Mann, der so ganz anders schien als die andern, vorzubereiten, damit er gewappnet war und nicht wieder die Fahnenschlucht ergriß, wie seine Amtsvorgänger.

Er hatte einen günstigeren Eindruck auf sie gemacht, als alle die anderen, und sie wünschte es sehrlich, daß der enge Wechsel mit seinen Unruhen und Aufregungen aufhörte und einem ruhigen Bestand Platz mache.

Sie raffte also ihren Mut zusammen und fuhr nach kurzem Zögern fort:

„Aber — er ist nicht leicht lenktbar, er haft jeden Zwang und lehnt sich dagegen mit allen Kräften auf. Wenn Sie also etwas vorsichtig sein wollten — die Knaben sind zuweilen übermüttig, und — und —“

„Machen Sie sich keine Sorge, gnädigste Gräfin,“ erwiderte Seeger, und in seinen Augen lag plötzlich ein seltamer Schimmer.

„Ich werde schon mit ihm fertig werden.“

Das blieb so zuversichtlich, daß es Waltraut wie eine Füll von der Seele fiel. Aus tieffem Gefühl heraus streckte sie ihm ihre Hand hin.

„Werden Sie meinen Kindern ein treuer Lehrer, Lehrer und Freund, Herr Seeger.“

„Das will ich, so weit es in meinen Kräften steht.“

Er führte ihre Hand wieder an seine Lippen, und sein Blick glitt dabei flüchtig über die Photographie hin, die noch immer in ihrem Schoße lag.

„Nun will ich den Dienst anstreben, daß er Sie in Ihr Zimmer führt,“ lenkte Waltraut jetzt ab. „Bitte, machen

Sie es sich darin so bequem wie möglich. Ihre Wünsche werden von den Kindern erfüllt werden. Das erste Frühstück und das Mittagessen nehme ich gern mit meinen Kindern zusammen ein, und bitte Sie daher, auch daran teilzunehmen.“

Das übrige stelle ich in Ihr Belieben. Wenn Sie mir im Laufe des Nachmittags einen Plan, wie Sie den Unterricht eingeteilt wünschen, vorlegen wollen, so wird es mir angenehm sein. Auf Wiedersehen, Herr Seeger.“

Sie war jetzt wieder ganz die vornehme, stolze Herrin. Mutter lag. Sie machte eine kurze, entlassende Handbewegung, und Seeger verließ mit dem inzwischen eingetretenen und von ihr mit wenigen Worten unterwiesenen Diener die Terrasse und trat in das Innere des Schlosses.

Durch einen langen Korridor führte dieser ihn eine Treppe hinauf, öffnete eine Tür und ließ ihn eintreten.

„Hier ist Ihr Zimmer, und daneben liegen die Zimmer der jungen Gräfen,“ erläuterte Franz, der Diener, der es von den anderen Hauslehrern nicht gewohnt war, viele Umstände zu machen, kurz. Wie bald, und der flog auch wieder hinaus! Es lohnte sich nicht der Mühe.

Seeger warf Hut und Stolz auf den Tisch.

„Wann kann ich mein Gepäck von der Bahn holen lassen?“ fragte er den Diener, der sich schon wieder entfernen wollte.

„Ist bereits die Abholung bestellt? Ich weiß nichts davon!“ war dessen nachlässige Antwort.

„Nein, sie ist nicht bestellt, aber ich bitte darum, daß es folglich geschieht.“ sagte Seeger energisch.

Franz nahm den neuen Hauslehrer, der plötzlich im Schloß angelkommen war, ohne Anmeldung, ohne Wagen, mit einem erstaunten Blick. Klang das nicht wie ein Gejch? Was dachte sich dieser Siebente eigentlich! Na, dem würde der Junfer schnell genug den Standpunkt klar machen! Aber es lag doch etwas in der Art dieses Neuen, was ihn zu höflicher Zubekommenheit veranlaßte.

„Gewiß, ich werde sofort den Kutscher nach der Bahn schicken. Wünschen der Herr zu schlafen?“

„Wenn ich etwas bekommen könnte, wäre es mir sehr lieb, ich bin weit gereist,“ erwiderte Seeger kurz, aber nicht unfeindlich.

Der Diener entfernte sich, und Seeger sah sich unterdessen in seinem Zimmer um.

Es war ein schönes, wohnlich eingerichtetes Gemach. Durch das breite Fenster flutete die Maiensonnen hell herein. Er schob die Gardine zur Seite und sah hinaus. Vor ihm lag der Park, der im Hintergrunde von dunklem Radelwald begrenzt war, darüber hinaus stiegen in der Ferne bläulich schimmernde Berge auf.

Seine Gedanken verloren sich; es überlief ihn etwas Seltzames, das einer schmerzlichen Wehmut gleich, aber nur sekundenlang überwältigte. (Fortsetzung folgt.)

Der Siebente.

Roman von Elisabeth Borchard.

(Nachdruck verboten.)

(11. Fortsetzung.)

Was nur Eberhard zu diesem Siebenten sagen, wie er sich zu ihm stellen würde! Das Herz kloppte ihr bei dem Gedanken, der blitzschnell in ihr aufgestiegen war. Vielleicht sprach es sich ziemlich deutlich in ihren Augen aus, denn ein lächelndes, halb spöttisches Lächeln zuckte jetzt um seine Mundwinkel, das jedoch sofort verschwand, als die Gräfin Geroldstein zu ihm aufsah und ihn mit einer Handbewegung einlud, auf dem Stuhl neben ihrem Lager Platz zu nehmen.

„Sie waren schon in ähnlichen Stellungen mit Erfolg tätig, wie ich aus Ihren Zeugnissen ersah, Herr Seeger,“ suchte die Gräfin das Gespräch anzulösen, und ihre Empfindungen hinter der Miene der stolzen Herrin zu verbergen.

„Ja, gnädigste Gräfin, und ich hatte das Glück, mit meinen Jöglingen viele Reisen zu machen, die mich in fast alle Erdteile führten,“ versetzte er verbindlich.

„Oh, davon las ich in den Zeugnissen nichts.“

„Es wurde nicht besonders eingefügt!“ schaltete Seeger ein.

„Es muß außerst interessant für Sie gewesen sein, auf diese Weise so viel kennen zu lernen,“ nahm sie wieder das Wort.

„Interessant und lehrreich für mich und meine Schüler, und ich hoffe, daß mir meine Kenntnisse auch hier von Nutzen sein werden.“

„Gewiß, gewiß,“ stimmte sie zu, obgleich es ihr im Augenblick nicht recht klar war, welchen Nutzen seine Reisen für ihre Kinder haben sollten. „In erster Hinsicht allerdings — doch es ist wohl das beste, ich stelle Ihnen folglich Ihre Jöglinge vor,“ unterbrach sie sich in dem Wunsch, ihrem Jagen, welchen Eindruck dieser Neue auf Eberhard machen würde, ein Ende zu bereiten. Dabei tastete ihre Hand nach dem Knopf der elektrischen Klingel, der sich dicht an ihrem Lager an der Mauer befand.

„Oh bitte, bemühen Sie sich nicht, gnädigste Gräfin,“ wehrte Seeger ab, „ich mache bereits die Bekanntschaft der Knaben.“

„Sie — Sie — kennen meine Kinder bereits?“ Wie — woher?“

Es lag in diesen Worten eine so unverkennbare Besorgnis, daß Seeger lächeln mußte.

„Auf eine seltsame Art freilich,“ erwiderte er. „Man wollte mir nämlich den Einlaß verwehren. Nun, das stand jedenfalls im Programm des Indianerspiels.“

„Sicher,“ antwortete Waltraut hastig, aber sie war noch blaß geworden. „Eberhard konnte ja auch nicht wissen, wer Sie sind, sonst ...“

in den großbäuerlichen Betrieben zutrifft. Ob etwa ein größerer Besitz an sehr leichten Böden hierzu mitveranlaßt, kann nicht gesagt werden. Die Wirtschaften der Großbauern gleichen dem Getreide mehr Fläche als dem Großbetriebe. Dieses Ergebnis widerspricht der verbreiteten Vorstellung, daß der Getreidebau von den Großbetrieben am härtesten betrieben werde. Von der gesamten mit Getreide bebauten Ackerfläche entfallen 23 Prozent auf die Großbetriebe und 74 Prozent auf die bauerlichen Wirtschaften" und S. 121: "Nicht die Großbetriebe sind es, die den härtesten Teil ihres Unterlands für Brotpflanze verwenden, wie oft gehört wird, sondern die bauerlichen Betriebe. Die bauerlichen Betriebe bauen verhältnismäßig nicht bloß am meisten Roggen, sondern auch Hafer an. Dagegen ist der Weizenbau in den Großbetrieben beliebter. Von der gesamten mit Roggen bebauten Fläche entfallen auf die Großbetriebe 21 Prozent, auf die bauerlichen Betriebe 75 Prozent und auf die Kleinbetriebe 48 Prozent." Auf diese Weise konnte der Roggenverbrauch der letzten Jahre ganz vom Inland gedeckt werden. Beim Weizen tritt die Steigerung der einheimischen Erzeugung nicht auf.

In dem Buche wird weiter ausgeführt, daß im Zuckerrübenbau der Großbetrieb stärker ist, daß Kartoffeln bei Großbetrieben und bauerlichen Betrieben annähernd gleich stehen. Dann heißt es weiter: "Kartoffeln und Gemüse sind stark von den kleineren Betrieben beliebt." Im Jahre 1907 waren 409 932 Hektar in Kleinbetrieben mit Kartoffeln bebaut, 607 698 Hektar in Großbetrieben, aber 203 200 Hektar in Mittelbetrieben.

Kommen wir zur Viehzucht, so ergibt sich, daß auch hier wieder die bauerlichen Betriebe voranziehen. Seite 999 des Buches heißt es: "Bei allen wichtigen Viehgattungen haben die bauerlichen Betriebe die größte Zahl zu verzeichnen. Seht man die Zahl der Pferde, die sich auf den großen Gütern befinden, gleich 100, so beläuft sich diese bei bauerlichen Betrieben auf 424 Proz., also 324 Proz. mehr. Beim Rindvieh beträgt das Mehr 602 Prozent, bei den Schweinen 845 Prozent. Nur bei den Schafen übertreffen die Großbetriebe die bauerlichen Betriebe, indem letztere um 5 Prozent zurückstehen. Bei den Schweinen zählen die kleineren Betriebe sehr mit und bei den Ziegen haben die Zwerg- und Kleinstellenwirtschaften sogar gegenüber den bauerlichen und Großbetrieben zusammen ein Übergewicht von 182 Prozent. Hühner, Gänse und Enten sind in den Bauernwirtschaften im Verhältnis noch viel zahlreicher als das übrige Vieh. Die Bauernwirtschaften stehen also in der Vieh- und Geflügelhaltung voran, nur die Ziegen sind in den kleinen Betrieben in der Überzahl". Und Seite 200: "Das Rindvieh ist in den Kleinbäuerlichen Betrieben auch auf den kleinen Stellen am zahlreichsten." Auf 100 Hektar landwirtschaftlich benutzter Flächen kommen hier 95 Stück, beim Großbetrieb (100 Hektar und darüber) nur 33 Stück.

Sehen wir uns das Verhältnis der landwirtschaftlich benutzten Fläche speziell im Regierungsbezirk Wiesbaden im Vergleich mit anderen an, so ergibt sich folgendes: Im Regierungsbezirk Wiesbaden entfallen auf 100 Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche mehr als 95 Stück Rindvieh, in den Regierungsbezirken Königsberg und Posen zwischen 46 und 50. Von den preußischen Regierungsbezirken haben Wiesbaden, Koblenz, Aachen und Aachen den höchsten Rindviehbestand prozentual zur landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Schweine werden auf 100 Hektar landwirtschaftlich benutzte Fläche gehalten im Regierungsbezirk Wiesbaden 66 bis 75, in Königsberg und Posen 36 bis 45. Wiesbaden steht hier gleich mit einer ganzen Reihe Regierungsbezirke und wird von mehreren, besonders von Hannover, Osnabrück und Minden mit mehr als 145 Stück auf 100 Hektar bedeutend übertrroffen.

Wir sehen also auf allen Gebieten der Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln durch die einheimische Landwirtschaft die bauerlichen und kleinen Betriebe und damit den Regierungsbezirk Wiesbaden voran.

Ein ähnliches Bild erhalten wir aber auch, wenn wir uns die Einkommensbezüge ansehen, welche in den einzelnen Regierungsbezirken zur Einkommensteuer veranlagt sind, und die uns einen Maßstab dafür geben können, was die betreffende Bevölkerung für den Staat leistet.

Nach dem statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 1912, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamt zu Berlin, waren in dem 561 786 Hektar großen Regierungsbezirk Wiesbaden in Landgemeinden 70 900 physische Zeniten mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 114590 000 M. veranlagt, in dem Regierungsbezirk Königsberg mit 1573 379 Hektar dagegen nur 22 400 physische Zeniten mit 46 370 000 M. Einkommen. Die Fläche des Regierungsbezirks Königsberg ist also etwa dreimal so groß, als die des Regierungsbezirks Wiesbaden, trotzdem ist das in jenem zur Einkommensteuer veranlagte Einkommen in den Landgemeinden fast um dreimal geringer als in diesem. Ähnlich liegt es mit dem Regierungsbezirk Posen mit 1753 000 Hektar Größe, mit 27 539 Zeniten und 83 880 000 M. veranlagten Einkommens. Selbst unser provinzialer Nachbarbezirk Kassel, der 1 008 414 Hektar umfaßt, hat nur 62 800 Zeniten mit 106 280 000 M. veranlagten Einkommens. Er ist also fast doppelt so groß als der Regierungsbezirk Wiesbaden, erreicht ihn aber an dem zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen trotzdem nicht. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß sich die eben genannten Ziffern nur auf Zeniten unter Ausschluß der Städte, also im Besitzlichen auf landwirtschaftliche Verhältnisse beziehen, letzteres umso mehr, da nur physische Personen erfaßt sind, sodass die größeren, wohl überall im Eigentum von Amtl. usw. Gelehrten stehenden auf dem Lande befindlichen Industriekräfte jedenfalls außer Betracht geblieben sind.

Beschweigen darf ich nicht, daß die Provinz Hessen-Nassau — für den Regierungsbezirk Wiesbaden allein — die Ziffern nicht — nach einer mir gestern zugegangenen im Landeskonomielogium ausgearbeiteten Statistik in einem Punkte den an sie vom Vaterlande gestellten Anforderungen nicht ganz entspricht, nämlich, auf dem Gebiete der Rekruteneinstellung. Seht man das nach der Bevölkerungszahl zu erwartende Rekrutenkontingent mit 100, so liefert die Provinz Ostpreußen 140, Provinz Posen 123, die Provinz Hessen-Nassau nur 95. Da die Ziffern in allen erst 1898 der Preußischen Monarchie einerlei Landesteile ähnlich niedrig sind, darf man vielleicht annehmen, der Umstand wirkt mit, daß hier die Allgemeine Wehrpflicht seit einem Menschenalter restlos durchgeführt ist, in den altpreußischen Landesteilen aber bereits seit 100 Jahren besteht. Auch die verhältnismäßig schwer in das Gewicht fallen den beiden Großstädten Frankfurt a. M. und Wiesbaden werden sicherlich den Prozentsatz für den Regierungsbezirk Wiesbaden drücken. Die Rheinprovinz mit 92 und der Stadtstaat Berlin mit gar nur 39 stehen allerdings noch gegen die Provinz Hessen-Nassau zurück.

Die Wettgemacht dürfte aber dieser Aussall vollständig durch werden, daß die Ergebnisse der Landwirtschaft im Re-

gierungsbezirk Wiesbaden mit verschwindend kleiner Einschränkung durch deutsche, also inländische Arbeitskräfte erzielt werden. Von den 397 264 im Jahre 1911/12 durch die deutsche Arbeiterzentrale für die Landwirtschaft legitimierten ausländischen Arbeitern — für die Industrie kommen noch 332 211 hinzu! — entfielen auf den Regierungsbezirk Wiesbaden nur 83. Die Nassauische Landwirtschaft wäre also auch bei dem Eintritt von politischen Verwicklungen, welche ausländischen Arbeitern das Betreten deutschen Bodens unmöglich machen würden, wohl in der Lage, weiter zu produzieren, während die Schwäche anderer landwirtschaftlicher Landestelle, die in ihrer Abhängigkeit von der Verwendung ausländischer Arbeitskräfte liegt, dem Vaterlande leicht zu einer großen Gefahr werden kann.

Zum Schlus noch ein paar Worte über die Stellung der nassauischen Landwirtschaft zur Selbstverwaltung, der durch unseren ehemaligen Landmann Freiherrn von Stein vor hundert Jahren mit der Städteordnung für die preußischen Städte die Bahn gebrochen wurde und die — Fürst Bismarck in den 70er und 80er Jahren gegen recht erhebliche Widerstände mit den Kreis- und Provinzialordnungen für die preußischen Landkreise durchgedrückt hat. Die Provinz Hessen-Nassau und damit der Regierungsbezirk Wiesbaden hat die weiteste Ausdehnung der Selbstverwaltung für die Landgemeinden in ganz Preußen. Im Regierungsbezirk Wiesbaden besteht kein einziger Gutsbezirk. Nirgends sonst im preußischen Staate verfügt der aus der Zahl der Gemeindeangehörigen von diesen gewählten Gemeindevorsteher (Bürgermeister) in vollem Umfang selbstständig das Amt der Ortspolizei. Trotzdem, trotzdem in den letzten Jahrzehnten um das drei- bis vierfache geplagten Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, trotz der häufig recht erheblichen Wertobjekte, welche der Landgemeindeverwaltung anvertraut sind, finden sich im Regierungsbezirk überall — selbst in den kleinsten Landgemeinden

immer noch Leute, die gegen verschwindenden oder überhaupt keinen Entgelt verantwortungsvolle Pojen in der Gemeindeverwaltung, besonders auch als Bürgermeister, zu bekleiden nicht nur bereit, sondern auch fähig und geeignet sind. Ebenso tüchtige und brauchbare Männer aus der Landwirtschaft finden wir in unseren nassauischen Kreisstadtshäusern, Kreisstagen, im Kommunallandtag, im Landesausschuß und last not least in der Landwirtschaftskammer. Wer wie ich nunmehr fast 18 Jahre lang in und mit allen Instanzen der Selbstverwaltung in Nassau tätig war, der wird ehrlich gestehen müssen, daß man vor dem Verständnis, welches die nassauischen Landwirte kommunalen Angelegenheiten entgegenbringen, vor ihrem Ausfassungsvermögen für Recht, Verwaltung und Gesetze, vor ihrem offenen Blick für die praktischen Bedürfnisse des kommunalen Lebens nur die größte Hochachtung haben kann.

Meine Herren! Fassen wir die einzelnen Gesichtspunkte zusammen, so ergibt sich, daß die Nassauische Landwirtschaft, die fast ausschließlich aus mittleren und kleinen Betrieben besteht, eine schwerwiegende Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes hat, daß sie bei der Wölung der für jede Nation so bedeutungsvollen Frage der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, namentlich hinsichtlich der Fleische, Kartoffel- und der Körnerproduktion, auch hinsichtlich der zur Verwendung gelangenden Arbeitskräfte eine hervorragende Rolle spielt, und daß sie auch in der Selbstverwaltung im höchsten Maße ihre Schuldigkeit tut. Sollte da die Nassauische Landwirtschaft nicht mit Recht auf sich selbst stolz sein dürfen? Sollte es da nicht eine dankenswerte Aufgabe sein, den Stolz auf diesen Beruf in unserer ganzen engeren Heimat zu stärken und auf die kommende Generation zu vererben?

In den 12 Jahren 1895—1907 hat die Abnahme der landwirtschaftlichen Bedarfsertrag im Regierungsbezirk Wiesbaden zwischen 7 und 8 Prozent betragen. Es muß das erste Streben aller weitauskanenden vaterlandsliebenden Männer sein, daran mitzuwirken, daß hier Wandel eintritt. Möge dazu in weitem Maße auch beitragen der Vortragskursus, den ich hiermit eröffne, zum Wohle unserer engeren und weiteren Heimat, zum Wohle unseres gesamten geliebten Vaterlandes des deutschen Reiches.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten).

März!

Brauset der Märzsturm durch Wald und durch Fluß — schreit noch die ersten gefiederten Gäste — wekt aus dem Schloß die Mutter Natur — rüttelt und schüttelt die ätzenden Aeste — und schürt mit eiserner Konsequenz — draußen den Kampf zwischen Winter und Frühling — einer kann immer nur herrschen auf Erden, — möchte der letzte bald Sieger hier werden! — Schlägt auch der Märzsturm zum Kampfe Alarm — wirkt doch schon Wunder die märzliche Sonne — küsset die Fluren so fröhlig und warm, — daß sie erschauern in Vorfrühlings-Wonne,

dass auch der Märzenschnee wieder zerrinnt — daß es sich drunter zu regen beginnt, — Schneeglobchen läuten und nur noch ein Weilchen — währt es, dann blühen die Märzen-Blauveilchen!

— Zwar hält das empfindliche Menschenkind — noch in den Klaus sich mit wohlgem Behagen, — über Nacht ändert sich manches geschwind — Märzenwind bringt uns den Frühling getragen, — jagt von den Höhen mit wildem Geiß — schäumende Bäche geschmolzenen Schne's — treibt auch die lezte der Schollen zum Meere, — wie auch der Winter dagegen sich wehrt!

— Werden im März neue Hoffnungen wach, — was wir ersehnen, ersättigt sich im Stillen, — sehn wir doch schon an dem Wehrbeitrag — der Hoffnungen führt sie sich ersättigen, — General-Pardon hat Reue erweckt — manch hübsches Millidösen hat sich entdeckt — ein goldener Regen wird reichlich fließen — und Glück und Segen daraus erpriesen!

— Es kann unsres Reiches trüger Wehr — der Mangel an Mitteln nimmer gefährden, — es springen die goldenen Füchse daher — und machen zum reichsten Land uns auf Erden. — Was alles verborgen noch ruhen mag, — der Frühling, der Frühling bringt an den Tag bald wirkt mit ihrem Zauberstrahle — die Märzonne Wunder im fernsten Tale!

— Märzonne regt unsre Lebenslust an, — wer durch den Winter sein Leid hat getragen — fühlt nun wieder: Zeit geht es bergan — rüstet zu frischem und fröhlichem Wagen!

Auch an des Stammtisches Runde wird jetzt — der März gepriesen und hochgeschätzt — als edler Gönner und Freudenbereiter der uns das Märzenbier schenkte!

Ernst Heiter.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludwig Weidenbach.

"Die Heilwirkung des Radiums", des wunderbarsten aller Elemente, ist eine Tatsache, die jedermann bekannt sein dürfte. Es wird wohl auch schon viele Leute geben, die einen Bekannten haben, der schon eine Radiumkur gemacht hat. Warum aber das Radium den so merkwürdigen Einfluß auf den Stoffwechsel und die dazu gehörigen Organe des Körpers ausübt, ist nicht bloß Laien, sondern auch selbst

den meisten Aerzten noch unbekannt. Diese Lücke unserer allgemeinen Bildung auszufüllen, ist ein kleines Büchlein bestimmt, welches unter dem Titel "Die Heilwirkung des Radiums", verfaßt von Dr. Saubermann, im Verlag von Oscar Coblenz, Berlin W. 30, erschienen ist, und mit welchem der Verfasser, der im Jahre 1903 die Emanationstherapie begründete, eine schwere Aufgabe glänzend gelöst hat. Knapp und lapidar ist in dieser Broschüre alles enthalten, was das Wesentlichste aus dem Inhalt von mehr als 1000 Publikationen über Radiumtherapie bildet. Ihre Anschaffung zu dem, mit Rücksicht auf die 8 Kunstdrucktafeln und 28 anderen Abbildungen, überaus niedrigen Preise von 1 Mk. sei daher jedermann, welcher in fürester Zeit das Wichtigste über Radiumtherapie wissen will, empfohlen.



Landwirte sorgen vor

und düngt den Boden ausreichend, damit die Ernte zu eurer Zufriedenheit ausfällt. Bei einer ausreichenden Düngung müssen neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

gegeben werden, denn Kalisalze verschafft den Pflanzen Kraft und Gesundheit und erhöht die Ernteerträge.

Man wende sich wegen weiterer kostenloser Auskünfte über Düngungsfragen an:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats

G. m. b. H., Köln a. Rh., Richartzstraße 10.

Sie kaufen Drahtgeslechte jed. Art,

auch alle Artikel zu Einsiedlungs Zwecken zu staunen billigen Preisen, auch Niederlagssteine, welche jedoch keine besondere Bevorzugung verdient, bei

Heinrich Steinseifer, Haiger, Hauptstr.

Telefon 21. Schlosserei und Eisenhandlung. Telefon 21.

Herkunft jeder Art Einsiedlungen.



in Erbstüll und Allovernet, abgepaßt und am Stück.
Brise-bises, Scheibengardinen, Cöperstores, Rouleauxstoffe, Blenden, Fensterdekorationen, Portières, Messing- und Holz-Garnituren, sowie sämtliches Zubehör

empfiehlt billigst in größter Auswahl

EMIL STIEHL, Bahnhofstr. 25.



Erstklassige Schiffe. Mäßige Preise. Vorzügl. Verpflegung. Abfahrten wöchentl. Samstag nach New-York. 14 tägl. Donnerstags nach Boston. 896

Auskunft erteilen:

Red Star Line in Antwerpen

oder deren Agenten.

Herr. Georg in Herborn.

Gelegenheit zu gutem Verdienst!

Groß-Unternehmen sucht einige

Intelligente Leute à

Beschäftigung von Praktikant.

Off. nat. 6. 415 an Haagstein & Vogler M. G.

Frankfurt a. M.

In neu erbautem Wohnhause

ver. 1. April schöne

Wohnung

zu verm. Nähe Geschäftsst.



Bucht- u. Gelegeflügel, Bruteier, Geräte, Ställe, Butter lief. Geflügelhof in Mergentheim 302

Katalog gratis. Wiederverf. ges.

Für Ostern oder sofort ein
Mehgerlehrling

aus achtbarer Familie gesucht.

Ad. Arnold. Mehgerlehr. Niederscheld. Dillkreis.

Strebamer Sohn achtbarer Eltern sucht zu Ostern

Lehrlings-Stelle auf Kontor oder dergl. (804

Näheres Geschäftsstelle.

In neu erbautem Wohnhause

ver. 1. April schöne

Wohnung

zu verm. Nähe Geschäftsst.

Aufruf und herzliche Bitte!

Auf vielseitige Aufforderung hin, der alleinstehenden, oft wenig menschenwürdig versorgten alten Leute sich anzunehmen, haben wir uns entschlossen, die Angelegenheit, soweit die Mildtätigkeit uns hierzu in Stand steht, zu organisieren und zu dem Ziel, der Errichtung eines Altersheimes für das ehemalige Amt Herborn, zu führen. Da die Sache allseitiger Unterstützung bedarf, so fordern die Unterzeichneten hierdurch herzlich auf, Mitglieder eines Altersheimsverbandes zu werden mit einem jährlichen Beitrag von mindestens 1 Mt., die Mitgliedschaft bei einem der Unterzeichneten zu melden, Gaben und Geschenke uns zuzuwiesen, Bitten und Anfragen an uns zu richten. Kassiererin ist Frau Kaufmann W. Küdert in Herborn.

Herborn, den 27. Februar 1914.

Das Kuratorium des Altersheimsverbandes für das ehemalige Amt Herborn.

v. Böhme, Königlicher Landrat in Dillenburg.
Dekan Professor Hauben-Herborn.

Birkendahl, Bürgermeister in Herborn.
Frau Kaufmann W. Küdert-Herborn. Fräulein Marie Haas-Sinn. Frau Pfarrer Heinemann-Dledorff.
Schwester Elise Korte-Herborn. Fabrikbesitzer G. Remm-Herborn. Bürgermeister Kühl-Ballersbach. Dr. Krause-Herborn. Pfarrer Wehle-Breitscheid.

Stadt. subv. unter Staats-
aufsicht stehende

Höhere

Handelsschule Landau (Pfalz).

I. Handelsrealschule für Schüler von 11-20 Jahren.
1912/13 26 Elsfähig.

II. Halbjähr. Handelskurse zur kaufm. Ausbildung
für junge Leute von 16-20 Jahren.

Schul- und Pensionaterräume in imposanten Neubauten.
Gewissenhafte Beaufsichtigung; anerkannt gute Verpflegung.

Ausführ. Prospekte vornehmst. Direktor A. Harr.

Neuzulassung
20. April 1914.

Gießener Fröbel-Seminar.

Kindergärtnerinnen-Seminar mit staatlichen Abschlussprüfungen.

- A. Ausbildung zur Kindergärtnerin für Familie, kleine Kindergärten und Spielkreise.
- B. Ausbildung zur Fröbel'schen Kinderpflegerin, (Kindergärtnerin II. Kl.)

Beginn des neuen Semesters den 20. April 1914.

Prospekte, Auskunft, Anmeldungen.

Gießener Fröbel-Seminar, Gartenstr. 30.

Für auswärtige Schülerinnen Pension im Hause. (438)



Lack- und Farben-Spezialhaus

A. Hunkirchen, Dillenburg.

Bahnhofstraße 6.

Telefon 5.

Filiale: Herborn, am Bahnhof.



Stets elegant

gehen alle, die ihre Garderobe reinigen, auf- oder umfärben lassen bei

Emil Thomas, chem. Reinigungsanstalt u. Färberei,
Laden: Nur Hauptstr. 47 — Betrieb: Marbachstr. 73.

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Marke Schwan)

Ist in Verbindung mit dem modernen, garantiert unschädlichen Bleichmittel

Seifix

das beste selbsttätige Waschmittel.

Zu haben in allen Verkaufsstellen von Dr. Thompson's Seifenpulver.

„Seifix“ Paket 15 Pfennig

Niederlage der Tanoré Inhalatoren
zu Originalpreisen in Dillenburg, Medicinaldrogerie von Apotheker Welcker.



Meine Müsli
magst du Kaffee nur mit
Meinen Löffeln
du bekommst mir dann
ein bisschen und ist so billig
wie Früchtetassen.

Gratisproben von der Fabrik
Werner Breuer
CÖLN - RODENKIRCHEN

= Geschenkartikel =

für alle Gelegenheiten als:

hochfeine Kaffeeservice, Kaffeemaschinen, Körbe, Aufsätze, Vasen, Bowlen, Pokale für Vereinspreise usw.

in Messing, Nickel und versilbert bietet in reicher Auswahl zu bill. Preisen das

Spezial-Haushaltungsgeschäft

H. E. Hahfeld.

Marktstraße 4.

Telefon 131.

Schweizerische Lactina Panchaud

Hochsprämiertes Milchersatzmittel zur Aufzucht von Jungvieh: Kälber, Ferkel, Ziegen, Lämmer und Fohlen.



Verkaufsstellen durch obiges Plakat erkenntlich. Ein Liter Lactinamilch kostet nur 3 1/4 Pfg. Wo am Ort selbst nicht erhältlich, wende man sich an die Fabrik in Kehl a. Rh. Broschüren und Prospekte gratis

Vertreter: Carl Georg, Getreidegeschäft, Dillenburg.

Ostbäume

in allen Arten und Formen.

Hochstämmige, Spalt-, Pyramiden-, Kordon- u. Busch-

bäume in großer Auswahl.

Gerne empfehle ich mich zur

technischen Bearbeitung.

Geldstücke Aufführung v.

Parc- u. Garten-Anlagen und

kompl. Einfriedungen aus

Drahtgeflecht.

Altes Metall

als: Blei, Zinn, Messing, Kupfer wird zu den höchsten Lages- preisen gefaßt. Auch kaufen größere Bestell. Eisen gegen sofortige Zahlung u. Abholung.

Adolf Schnautz,
Sechshelden.

Tapeten!

Naturell-Tapeten v. 10-30 Gold-Tapeten v. 20-30 in den schönsten u. neuesten Must. Man verlange kostenfrei Musterbuch Nr. 132 Gebr. Ziegler, Lüneburg.

Bruteier.

Nashauer Mastbüchner (Winter- legen) höchstprämiert, gibt ab vier Tsd. M. 2,50, Buchstaben des Verbands des Gestügs- und Kaninch.-Zuchvereine im Reg.- Bez. Wiesbaden i. Herborn.

„Niederlahnsteiner“ Drahtgeflecht,

erstklass. Fabrikat 4- u. 6-eckig, sowie sämliche Artikel u. Einfriedigungszecken. Komplette Einfriedigungen aller Art empfohlen billig.

Wilhelm Steinseifer, Haiger, Fernsprecher Nr. 14.

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als Grunddünger

zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig
(8-10 Tage vor der Aussaat.)

2. als Kopfdünger

auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar.
zu Winterhalbfrüchten Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.

3. zur Hederichbekämpfung.

wenn der Hederich das 3.-4. Blatt geschoben hat,
früh morgens bei Tau.
Kostenlose Auskunft durch das

Liebig's Fleisch-Extrakt

Das Küchenhilfsmittel

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstr. 32.

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Druckerlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsbücher, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Insertionspreise: Die kleine E-gepf. Anzeigenzeile 15 R., die hellenzenzeile 40 R. Bei unverändertem Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zettel-Abschlüsse. Offerenzeichen ob. Ausk. durch die Egy. 25 R.

Nr. 56

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenschäfer in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

74. Jahrgang

Samstag, den 7. März 1914

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises,
Ihnen die durch Bekanntmachung vom 2. ds. Ms.
angeordnete Aussiedlung der Hebelisten der Kammerbeiträge
zu erleichtern, lasse ich Ihnen heute die vorjährigen Hebeli-
sten mit dem Gesuch zugehen, diese nach gemachttem Ge-
brauch spätestens aber bis zum 25. ds. Ms. nach hier zurück-
zugeben.

Dillenburg, den 6. März 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B.: Jacob.

An die Herren Lehrer der Kreisschulinspektion I.
Nach einer Mitteilung der Königl. Regierung, Abteilung
für direkte Steuern, Domänen und Forsten, ist in letzter Zeit
wiederholt festgestellt worden, daß Jugendliche zum Zwecke
des Ablocks ein offenes Holzfeuer im Walde angezündet
haben, ohne die Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten zu
bekommen.

Das Feueranzünden im Walde ist nach § 44 des Feld-
und Forst-Polizeigesetzes und wenn es sich um gefährliche
Stellen im Walde handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzes
strafbar. Außerdem werden der Täter oder seine An-
gehörigen für allen Schaden haftbar gemacht, der durch einen
Waldbrand entsteht. Die Forstbeamten sind angewiesen, den
Verbote des Feueranzündens im Walde nachdrückliche Gel-
tung zu verschaffen.

Unter Hinweis auf obige Verfügung der Königl. Regie-
rung in Wiesbaden beauftrage ich Sie ausdrücklich, die Schul-
kinder in geeigneter Weise auf die gefährlichen Bestimmungen
aufmerksam zu machen und sie eindringlich vor jeder Über-
tretung derselben unter Hinweis auf die Folgen zu warnen.
In den kommenden Jahren hat diese Lehrengabe jedesmal bei
Beginn des Unterrichts nach den Osterferien zu erfolgen.

Dillenburg, den 6. März 1914.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 6. März.) Auf die Anfrage mehrerer Herren des Hauses über die neuerdings behauptete Gefährlichkeit des Salvarsans erklärt eingangs der Beratung der Ministerialdirektor von Jonquieres: Da Todesfälle oder Schädigungen durch Anwendung des Salvarsans nicht angezeigt zu werden brauchen, so fehlen hierüber sichere Angaben. Von ärztlicher Seite werden die Schädigungen durch unvollkommene Verordnung, aus unrichtigen Aussagen und auch auf besondere Empfindlichkeit dem Arsen gegenüber ausgedehnt. Außerdem wird in weit überwiegender Mehrzahl das Salvarsan bei richtiger Anwendung als wertvolle Bereicherung des Heilmittelgeschäfts bezeichnet. Ein Anlaß zum Einschreiten liegt nicht vor. — Es folgt der Posteaat. Tag. Die Einzelberatung wird fortgesetzt. Nach Erledigung des Posteaats folgt die zweite Lesung des Postgeschetzes. Nach einem Kompromißantrag Beck (nail.), Dove (l. Bp.), Raden (Btr.) und Dr. Dietrich (cons.) soll die Gebühr für die Einzahlungen mittels Zahlliste bei Beträgen bis 25 Mark 5 Pfsg. betragen. Bei höheren Beträgen 10 Pfsg. Die Briefe des Kontoinhabers an die Postscheckämter sollen der Gebühr des Ortsverkehrs unterliegen. Für die Versendung sind besondere Briefumschläge zu benutzen. Abg. Vogtherr (Soz.) spricht für das Gesetz in der Fassung des Kompromisses. Nach einer kurzen Erklärung des Staatssekretärs wird sodann das Gesetz mit den Kompromißanträgen angenommen. Zu dem nun folgenden Etat der Reichsdruckerei erklärt der Abg. Trö (Btr.), daß die Reichsdruckerei der Privat-Industrie keine Aufträge entziehen dürfe. Den gleichen Wunsch bringen Nationalliberalen und die Konservativen vor, worauf der Staatssekretär Kräte erläutert, daß im Jahre 1912 den Reichsdruckerei für 2½ Millionen Mark Aufträge zugeschrieben wurden. Auch in Zukunft werde die Verwaltung die Privatbetriebe in reichlichem Maße mit Aufträgen bedienen. Der Etat wird erledigt. Morgen 11 Uhr: Kolonial-Gesetz.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 6. März.) Das Haus setzte die Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung fort. Abg. Deinert (Soz.) behauptete, daß es einen Terrorismus der Innungen gebe. Von Regierungsseite wurden Erklärungen zur Handhabung des Arbeitsnachweises der Innungen abgegeben. Abg. Conrad (l.). forderte stärkeren Schutz der Arbeitswilligen. Abg. Beumer (int.) führte unter stürmischer Zustimmung der Rechten aus, zur wirklichen Beseitigung der Not habe das Christentum zehnmal mehr getan als die Sozialdemokratie. Auch die Abg. Wöhna (l.) und Ehlers (Bp.) sprachen mittelständisch. Sonnabend: Weiterberatung.

Politisches.

Der Kaiser ist wieder in Berlin eingetroffen. Die be-
wältigte Fahrt von Wilhelmshaven nach Helgoland mußte

wegen schlechten Wetters aufgegeben werden. Der Kaiser begab sich am Freitag nachmittag über Bremerhaven nach Bremen, wo er im dortigen Rathaus dem Senat einen Besuch abstattete.

Frohe Tage in Braunschweig. Die Kaiserin ist am Freitag in Braunschweig eingetroffen, wo sie etwa vier Wochen bei ihrer Tochter wohnt wird. Das Braunschweigische Schloss ist zum Empfang der Kaiserin würdig hergerichtet worden, wie denn überhaupt der kunststilige Herzog schon viel zur Verschönerung des Schlosses getan hat. Da der Herzog einer der reichsten Fürsten ist, so wird an den Mitteln nicht gespart. Braunschweig hat hohe Tage zu verzeichnen, da auf Anordnung des Herzogs alles in Braunschweig hergestellt werden muß. Der nächste Herbst wird Braunschweig auch wieder größere Hirschkästen bringen, der Herzog hält sehr auf ausgedehnte, an Wildbestand reiche Reviere.

Reichstagskommissionen. Die Budgetkommission bewilligte 220 000 Mark für Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika, stellte aber eine weitere Forderung von 30 000 R., um diese Summe später als Sondermittel für die Verbreitung der deutschen Sprache im Schulebiet einzusehen. Eine kleine Summe wurde gestrichen, um die Verwaltung einer Einschränkung der starken Anspruchnahme von Reichsmitteln für Freundschaften der Beamten im Schulebiet zu veranlassen. — Die Kommission für das Petroleummonopol hatte eine vertragliche Vereinbarung über die Benzinsversorgung der Armee und brachte die Erörterung des Versorgungsfrage mit Petroleum zum Abschluß.

Die Spionage-Kommission beschäftigte sich mit der Bestimmung des Geheimenwurfs, wonach mit Gefängnis oder Festung bis zu drei Jahren oder 5000 Mark Geldbuße bestraft wird, wer fahrlässig ein militärisches Geheimnis in die Öffentlichkeit gelangen läßt, oder ein solches, das ihm Kraft seines Amtes oder Berufes zugänglich war, an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet. Reden aller Parteien wandten sich gegen die Bestrafung der Fahrlässigkeit, für die der Kriegsminister und der Vertreter des Reichsmarineamts eintraten. Ein Beschluss wurde noch nicht gefaßt. Die Duellkommission nahm eine einzige Abänderung an der Regierungsvorlage vor mit folgendem einstimmig angenommenen Antrag: daß der Herausfordernde oder der Annahmende die Herausforderung oder hat in den Fällen des Zweikampfes mit tödlichem Ausgang, unter Übertretung der vereinbarten Regeln des Zweikampfes, oder ohne Sekunden der Täter den Zweikampf frevelhaft verschuldet, so tritt an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden. Die Kommission für den Haushandel erledigte die Beratung über den ersten Teil der Regierungsvorlage, indem sie den Handel mit Margarine vom Haushandel ausschloß, den mit Kunstspeisefett aufzuließ. Daraus begann sie die Beratung der Bestimmungen über die Wandleräger.

Se. Majestät König Wilhelm I. Nicht anders als mit diesem vollständigen Titel reden die Albanier ihren neuen Herrscher an, der sich selber nur Fürst von Albanien nennt und am heutigen Sonnabend seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Durazzo hält. Vier Kanonen, die Italien schenkte, wurden frisch aufgestellt und bilden die Artillerie des jungen Königreiches. Sie sind in Durazzo aufgestellt, werden von militärischen Posten sorgsam bewacht und sollen heute mit ihrem dröhnen Gruss den Herrscher willkommen heißen. Von den internationalen Besatzungsgruppen Statutaris war eine Militärapotheke erbettet worden. Sonderbar ist es, daß die Zentral-Regierung Essad Paschas sich noch immer nicht aufgelöst, vielmehr beschlossen hat, „Se. Majestät den König aller Albanier, Wilhelm I.“, in corpore und offiziell zu empfangen. — Da mit dem Fürsten Geld ins Land kommt, werden sich die albanischen Notabeln dem neuen Herrn jedoch ohne Geständnisse ihrer mehr oder minder ehrgeizigen Sonderwünsche anschließen. Österreich und Italien haben dem Fürsten zunächst 10 Millionen Franks zur Verfügung gestellt. Davon sollen 5 Mill. für Straßen und öffentliche Bauten, 3 Mill. für die Gendarmerie verwendet werden. Für diese Summe ist die albanische Regierung der internationalen Kontrollkommission Rechnungslegung schuldig. 2 Mill. Franks wurden dem Fürsten für die ersten Ausgaben zur freien, unverrechenbaren Verfügung übergeben.

Schwedens Rüstungen. König Gustav von Schweden hat dem Verlangen nach einer stärkeren Rüstung, das ihm zu Anfang des vorigen Monats der Zug der 40 000 Bauern vortrug, bereits stattgegeben und mit der Auflösung des Reichstags den ersten Schritt zur Verwirklichung des Rüstungsgedankens getan. Durch seine Abstimmung bei der Neuwahl soll das schwedische Volk die Entscheidung über die Heeres- und Flottenstärkung treffen. Der König selber unternimmt am Montag eine auf drei Wochen berechnete Reise in das nördliche Schweden, um dessen Bevölkerung, die bisher zu dem zurückgetretenen liberalen Ministerium hielt, persönlich für den Rüstungsgedanken zu gewinnen. Die Heeresverstärkung soll im wesentlichen durch die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters um ein Jahr erreicht werden. Die Dienstdauer soll einschließlich dreier Übungen von je dreißig Tagen 290 Tage betragen, für Studenten und Hochschüler, die nach beendigtem Dienst Offiziere werden, 500 Tage. Auch die Flotte wird entsprechend verstärkt. Da die sozialpolitische Gesetzgebung nicht aufgehalten werden darf, sollen die Kosten der Wehrvorlage durch eine progressive Steuer auf die großen Vermögen und Einkommen gedeckt werden.

Revolution in Brasilien. Gegen den neuen, der konservativen Partei angehörigen Präsidenten Brazil richten sich politische Umtriebe der liberalen Partei, die an der Präsidentenwahl nicht teilnehmen. Der Opposition gehören auch politische Generale an, die jedoch in der aktiven Armee und Marine keinen Anhang haben. Diese Generale ließ die Regierung gefangen nehmen. Die Meldungen, daß der Ernst der Lage bereits so groß sei, daß der Belagerungszustand über die Hauptstadt Rio de Janeiro verhängt werden müßten, wurde von dem Berliner Geschäftsträger Brasiliens mit dem Hinzuweis angezeigt, daß für die Fremden in der großen südamerikanischen Republik absolut keine Gefahr vorliege, da die Verhältnisse in dieser Beziehung in Brasilien wesentlich anders und günstiger seien als in dem zentralamerikanischen Mexiko.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 7. März.

(Vom Fernsprech-Bericht.) Bei dem Postamt in Dillenburg sind die technischen Einrichtungen für den Fernsprechverkehr neuordnungs vervollkommen worden. Die neue Einrichtung wird am Dienstag, den 10. früh in Benutzung genommen. Bei der Benutzung der Fernsprechanschlüsse ist von diesem Tag folgendes zu beachten: Der Anrufer des Amtes erfolgt wie bisher; der Anrufer des verlangten Teilnehmers dagegen wird von jetzt ab vom Amt bestellt. Bei Beendigung des Gesprächs ist lediglich der Hörer an den Haken zu hängen oder der Handapparat auf die Gabel zu legen. Das bisherige Schlüsselzeichen (dreimaliges Drehen der Kurzel) fällt fünftig weg. Will ein Teilnehmer bei bestehender Gesprächsverbindung wegen Schwierigkeiten in der Verständigung u. s. w. sich dem Amt bemerkbar machen, so ist der bewegliche Haken an dem Wandgehäuse oder die Gabel am Tischapparat dreimal langsam nieder zu drücken und zu heben. Hierdurch wird das Amt zum Eintritt in die Verbindung veranlaßt. Die Anmeldung von Ferngesprächen erfolgt beim Fernamt. Sobald das Fernamt sich meldet, ist zunächst die Nummer der eigenen Sprechstelle zu nennen und hierauf die gewünschte Fernverbindung anzumelden. Da eine größere Anzahl Anschlüsse andere Nummern erhalten haben, empfiehlt es sich für die ersten Tage zur Vermeidung von Fehlern bei Ferngesprächen neben der Nummer der gewünschten Sprechstelle auch den Namen des gewünschten Teilnehmers bei der Anmeldung anzugeben. Eine Neuauflage der Fernsprechteilnehmerverzeichnisse mit den abgeänderten Nummern wird in Kürze den Teilnehmern zugeben.

(Robinson-Konzert.) Einem großen Teil unserer Leser in Dillenburg dürfte noch in guter Erinnerung stehen das im Spätsommer vorigen Jahres von Dr. von Arnaldi hier im Kurhausaal veranstaltete Konzert zum Beste des Fonds für den Jubiläumsbrunnen. Einer der damals mitwirkenden jugendlichen Virtuosen, Herr Alexander Robinson, hat dieser Tage in einem vom Wiesbadener Konservatorium für Musik veranstalteten Konzert einen vollen schönen Erfolg erzielt. Die Kritik schreibt darüber folgendes: „Großes Interesse brachte man dem talentvollen Schüler Alexander Robinson entgegen, welcher die erstmalige Aufführung seines Klavierkonzerts mit Orchester selber dirigierte. Das gesundes musikalische Empfinden bezeugende und angemessene instrumentierte Werk spielte Ammi Battenfeld mit liebvoller Hingabe und verhalf so dem jungen Komponisten zu stürmischen Erfolg.“

Haiger, 6. März. (Stadtverordnetenversammlung.) In der heutigen Sitzung waren alle 12 Stadtverordnete anwesend, von dem Magistrat 2 Mitglieder vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt Einführung des wieder gewählten Stadts. Schramm, der in letzter Sitzung am Erscheinen verhindert war. Die weitere Tagesordnung wird dann wie folgt erledigt. 1. Antrag der Haigerer Hütte auf künftige Überlassung eines Grundstücks. Die Antragstellerin bedarf zur Herstellung einer Neubefahrung über das neu zu errichtende Anschlußgleis einer städtischen Parzelle, um deren Überlassung sie nachsucht. Der Magistrat beantragt die tägliche Überlassung der Parzelle zum Preise von 120 R. pro Ar. Es handelt sich um ein Grundstück am Wege jenseits der neuen Bahn, hinter dem noch weitere von der Stadt 5. Bt. aufgekauften Flächen liegen. In der Aussprache kommt zum Ausdruck, daß durch Verkauf des Grundstücks die übrigen entwertet würden. Die Versammlung beschließt daher, den gesamten dort liegenden städtischen Grundbesitz der Antragstellerin zum Selbstostenpreis von 22 R. pro Arte an zu verkaufen oder, wenn diese darauf nicht eingehet, nur das vordere Grundstück so weit zu verkaufen, wie es zum Wege notwendig ist. Der Preis für letzteres soll 1000 R. betragen. — 2. Anträge verschiedener Hieletanten auf tägliche Überlassung von Grundstücken am Donsbacherweg. — Die Ausschließung der Dödlandfläche am Donsbacherweg in der letzten Sitzung hat schon einige Kauf- und Baulustige angelockt. Es liegen drei Anträge vor, die den Kauf von 5 Parzellen betreffen. Die Versammlung stimmt dem Verkauf zu dem in letzter Sitzung bereits bestimmten Kaufpreis zu mit der Aussage, daß mit dem Bau in diesem Jahr begonnen wird.

3. Schenkung des Herrn Karl Eduard Weber wird in die geheime Sitzung verwiesen. — 4. Antrag auf nachträgliche Bewilligung der durch den Kochlutsus entstandenen Kosten. Der Magistrat fordert 90 R. an, die ohne Debatte genehmigt werden. — 5. Anträge des Stadts. Theis. — Der erste betrifft die Anstellung des Polizei-Sergeanten Unterzogt. Der Antragsteller legt dar, daß die lebenslängliche Anstellung zu Unrecht erfolgt sei und daß die Versammlung bereits in einer früheren

ren Sitzung dies einstimmig zum Ausdruck gebracht, aber die Verfolgung der Angelegenheit vertragt habe. Er bittet nun mehr zu beschließen, daß die Versammlung gegen die lebenslängliche Anstellung protestiert und Zustimmen Dr. Alberti die weiteren Schritte zum Einspruch beim Bezirksausschuss überträgt. Der Bürgermeister bemerkt, daß der Magistrat nach wie vor die Ansicht vertreibt, daß die Anstellung nicht zu Unrecht erfolgt ist. Stadtv. Trott erklärt, daß nach Gesetzestatut, das doch Rechtsvorschrift mit gesetzlicher Strafe ist, die Anstellung nur auf Kündigung erfolgen könne. Es sei trotzdem auf Lebenszeit angestellt, das sei eine Durchbrechung des Gesetzes, die der speziellen Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegt. Diese sei nicht nachgesucht, also liege eine unrechtmäßige Anstellung vor. Der Bürgermeister erklärt, daß es sich bei II. um eine Ausnahme handle, die durch Beschluss der beiden Städte Körperstaaten sanktioniert sei. Stadtv. Trott bestreitet, daß der Beschluss der Stadtv.-Versammlung §. 31. in dem Sinne der lebenslänglichen Anstellung ohne weiteres aufzufassen sei, dies sei auch schon durch einen früheren Beschluss zum Ausdruck gekommen. Vor lebenslänglicher Anstellung hätte die Versammlung nochmals gehört werden müssen. Der Antrag des Stadtv. Theis wird hierauf einstimmig angenommen. Weiter beantragt Theis, Geschäftsordnungen für die Kommissionen zu erlassen, ebenso Richtlinien für das Submissionsreferat. Er begründet beide Anregungen und hält zumindest bezügl. der Submissions eine einheitliche Regelung für notwendig. Der Bürgermeister sieht in der ersten Frage einen Vorstoß gegen die Rechte des Magistrats, es solle versucht werden, mehr vor das Plenum der Stadtverordneten zu bringen, als durch die Städte-Ordnung vorgeschrieben sei. Dies ist nach Ausführungen aus der Versammlung durchaus nicht beabsichtigt. Hierauf beschließt die Versammlung auf Vorschlag des Stadtv.-Vorstebers Weyel, den Magistrat zu ersuchen, die Beschlüsse der Kommissionen der Versammlung nach Möglichkeit mitzuteilen. Zum 2. Teil des Antrages, den auch Stadtv. Trott befürwortet, wird der Magistrat beantragt, Richtlinien für das Submissionswesen anzustellen und vorzulegen. Hierauf folgt geheimer Sitzung. In dieser wurde u. a. beschlossen, einen Vertrag mit dem Elektrizitätswerk „Siegerland“ wegen Abgabe von elektrischer Energie abzuschließen.

Haiger. 7. März. (Thater.) Am Donnerstag kommender Woche wird hier im Saale des Hotels Nassau das traditionelle Stift „Der Freudenlegionär“ ausgeführt. Die Vorstellung gibt das Novitäten-Ensemble Kappemeyer, welches das Stift bereits wiederholt mit Erfolg in anderen Städten aufgeführt hat.

Frankfurt, 6. März. Elektrische Ausstellung. Die elektrische Ausstellung der Stadt Frankfurt im August und September des Jrs. in der Festhalle will möglichst weiten Kreisen die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Elektrizität im Haushalt, Kleingewerbe, Handwerk, Reproduktionstechnik, Hygiene, Medizin und Chirurgie im Betrieb vorführen. Die Stromverbrauchsgegenstände sollen möglichst im Betrieb gezeigt werden. Deshalb wird die elektrische Energie den Ausstellern zu dem billigen Satz von 3 Pf. für die Ausstellung ohne Rücksicht auf die Verwendungsart geliefert.

Wiesbaden. Die Frühjahrstagung der Handwerkskammer ist für Ende April oder Anfang Mai in Aussicht genommen. Neben dem Rechnungsbericht wird sie sich insbesondere auch mit der Bewerbeförderung befassen.

K Marburg, 6. März. Der Zigeuner Ernst Ebender vor dem Marburger Schwurgericht. Die diesjährige Schwurgerichtsperiode endigte mit einem Sensationsprozeß, denn als Angeklagter erschien ein Angehöriger der so berüchtigten und gefürchteten Zigeunerfamilie Ebender, nämlich der erst vor einigen Wochen vom Hanauer Schwurgericht wegen Beteiligung an den Räuberzellen Schießerei zu 4 Jahren Buchthaus verurteilte Korbmacher Ernst Ebender. Der Angeklagte verblüft bekanntlich außerdem wegen Totschlagsversuchs und Mordversuches in Marienschloß bei Biebach eine 67-jährige Buchthausstrafe, weshalb ihn auch heute zwei hessische Gendarmen, denen sich hier noch preußische Gendarmen und hessische Polizeibeamte zugesellten, vorführten. Diesmal wurde ihm zur Last gelegt, in der Nacht zum 21. August in Gemeinschaft mit noch anderen noch nicht ermittelten Zigeunern auf zwei Stammmenschen, die Musiker Peter Reinhardt und Karl Weiß, zwei Schießbrüder, geschossen und beide schwer verletzt zu haben. Die beiden Zigeuner mussten damals in die Marburger Universitätsstadt gebracht werden, wo sie längere Zeit zuwachten. Der angeblich im Jahre 1889 in Michelau geborene und mit der zur Zeit in Breitenau befindlichen Karoline Metzbach verheiratete Angeklagte stellte jede Schuld in Abrede. Mit dem Weiß sei er wegen einer vor einigen Jahren in Wilsdorf vorgekommenen Bande unzinsig und es handle sich hier nur um einen Nachteil. Weiß habe seine Frau einem anderen Zigeuner namens Wagner, der mittlerweile erschossen worden sei, entführt und vielleicht sei er mit Angehörigen dieser Familie zusammen geraten. Weiß versicherte bestimmt, daß Ernst und Wilhelm Ebender — die beiden anderen habe er nicht erkannt — auf ihn und seinen Bruder, als sie von Wilsbach, wo sie zum Tanz aufgepielt, zurückgeschüttet seien, geschossen hätten. Es seien etwa 20 Schüsse gefallen, von denen auch sein ihm auf sein Auge zu Hilfe eilender Bruder getroffen worden sei. Die Frau des Weiß versicherte, daß sie noch keinen anderen Mann als ihren lebenden Geheirateten habe, was Ebender entschieden immer wieder behauptete. Ein weiterer Zug Zeit im heutigen Gefängnis wellender verweigen ausschender Zigeuner, den Ebender Wagner nannte, der aber angab, Maier zu heißen, wollte auch wissen, daß die Frau Weiß ihrem ersten Mann namens Wagner wegelaufen sei. Es wurden dann noch zwei Gendarmerie-Wachtmeister über die Schießerei bei Jesberg vernommen. Sie befanden, daß die Zeugen Weiß damals dort an der Bahn, und später in Gemünden, gearbeitet hätten. Von den Ebenders wußten sie nichts. Die Geschworenen beschloßen stillschweigend nur die Schuldsfrage betreffend versuchten Totschlags, billigten jedoch keine mildende Umstände zu. Das Urteil gegen Ebender lautete auf 3½ Jahre Buchthaus und 10 Jahre Chorverlust. Auf eine Gefamnistroute konnte das Gericht noch nicht erkennen, weil das Hanauer Urteil noch nicht abtemmig vorlag. Der Verhandlung wohnte eine große Menschenmenge bei. Auch auf der Straße standen große Menschenmengen, um den Ebender zu sehen.

Kassel, 5. März. Der Kommandanttag für Autobusse beschloß gegen die Stimmen einer Anzahl von Vertretern des Handels und der Industrie, die Errichtung einer öffentlichen hessischen Lebenversicherungsanstalt für 1915 in Aussicht zu nehmen.

Vermischtes.

Berlin, 6. März. Rosa Luxemburg in Berlin. Gestern abend fand im „Ludauer Hof“ eine Versammlung statt, die von sozialdemokratischer Seite als Protest gegen die Verurteilung von Rosa Luxemburg einberufen worden

war. In der Versammlung sprach außer Dr. Kurt Rosenfeld die Genossin Luxemburg selbst über ihren Prozeß und verbahnte sich gegen die Anschuldigung, daß sie das Militär zum Ungehorsam gegen die Gesetze habe aufgerufen wollen. Nach Schluss der Versammlung bildete sich auf der Straße ein aus etwa 3000 Personen bestehender Demonstrationszug. Nur mit großer Mühe gelang es der Schutzmannschaft, die Menge langsam zu zerstreuen.

Osnabrück, 6. März. Die Beisetzung des Weihbischofs Voß. Heute fand mit grossem Gepränge im Dom zu Osnabrück die Beisetzung des Weihbischofs Hubertus Voß statt. Als Vertreter des Kaisers war Oberpräsident von Wenzel anwesend.

Aus aller Welt. Gießen, 5. März. Heute stand das 18jährige Dienstmädchen Anna Schönfeld aus Eberswalde (Brandenburg) wegen Giftmordversuchs vor dem Schwurgericht. Sie war im Dienst bei der Familie des Landwirts Meuser in Stellung. Hier hatte sie ein Verhältnis mit einem knecht angefangen, das die Herrschaft nicht dulden wollte. Aus Rache verschaffte sie sich Salzsäure und mischte diese unter die Milch und sonstige Speisen. Es wurde sofort gemerkt. Das Mädchen wurde festgenommen und es gefand das Verbrechen ein. Sie wurde heute zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Strafmildernd kam ihre Jugend in Betracht. — Mainz, 5. März. Von einem Pferd erschlagen wurde heute vormittag der Geselle eines Schöder aus Saarbrücken, der im dritten Jahre in der vierten Eskadron des Dragonerregiments Nr. 6 diente. Bei der Bewegung von jungen Remonten in der Reitbahn schlug das von den Gefreiten geführte Tier aus und traf den dreifundzwanzigjährigen Soldaten mit solcher Hestigkeit in die Magengegend, daß er bewußtlos zusammenbrach. Der Verunglückte wurde in das Militärkrankenhaus gebracht, wo er heute nachmittag an innerer Verblutung starb, ohne daß Bewußtsein nochmals erlangt zu haben. — Köln, 6. März. Nahrungsmittel-Bergistung. Hier ist eine Familie von sechs Mitgliedern nach dem Genuss von Backwaren unter Bergungsscheinungen schwer erkrankt. Die Untersuchung ergab, daß die Backwaren Arsenik enthielten. — Duisburg, 6. März. Auf der Friedrich-Alfred-Hütte, in dem benachbarten Rheinhafen, wurden heute vormittag bei der Inbetriebnahme von fünf neuen Gebäudemaschinen acht Männer durch Ausströmen giftiger Gase betäubt. Sechs konnten ins Leben zurückgerufen werden. Der Obermonteur Adam und der Maschinist Berger waren bereits tot. — Hameln, 6. März. Ein Grubenunglück ereignete sich auf der Zeche der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Durch einen zu früh losgehenden Sprengstoff wurde ein Bergarbeiter getötet, einer schwer, mehrere leicht verletzt. — Leipzig, 6. März. Schwerer Einbruch in die Stahl. In der vergangenen Nacht ist in Leipzig ein großer Juwelen-diebstahl verübt worden. Im Hause Brühl 51 sind Einbrecher in das im Parterre gelegene Juwelen- und Partie-waren-Geschäft von Moritz Kanner eingebrochen. Sie sprengten den Geldschrank und erbeuteten für 3000 Mark Bargeld und für 200–250 000 Mark Juwelen und goldene Taschenuhren. — Rom, 6. März. Tragischer Tod auf den Schienen. Ein tragischer Vorgang ereignete sich auf der Strecke Rom-Napoli bei Isolotto. In Abwesenheit eines Streckenwärters versah dessen Frau den Dienst. Als die Frau mit der Fahne am Wege stand und der Schnellzug heranbrauste, ließ ihre hochbetagte schwachsinnige Mutter auf die Schienen. Die Frau warf ihre Fahne weg und wollte die Mutter zurücktreiben. Dabei gerieten beide unter die Räder und wurden vor den Augen der Angehörigen furchtbar verstümmelt.

Wettervorhersage für Sonntag, den 8. März: Vorwiegend wolkig und trüb, zeitweise windig, ziemlich milde.

Letzte Nachrichten.

Breslau, 7. März. Überführung der Leiche Kopps. Gestern nachmittag kam der Sonderzug mit der Leiche des Fürstbischofs Kopf hier an. Vom Bahnhof setzte sich der Trauerzug nach dem Bischofspalais in Bewegung. Voran schritten die katholischen Jugend-, Gesellen-, Meister- und Arbeitervereine mit umsortierten Fähnen. Es folgten Deputationen der Studentenschaft. Hinter dem Leidigenwagen schritten die Angehörigen des Kardinals. Schüler der höheren Schulen und Frauenvereine bildeten Spalier. Im bischöflichen Palais wurde die Leiche bis zur Beisetzung in der Kapelle aufgebahrt. In die Kapelle folgte nur der Klerus.

Brandenburg, 7. März. Ihren Mann mit Rattenfänger umgebracht. Das Schwurgericht verurteilte die Rentiersfrau Luise Hoh in Marienwerder wegen Giftmordes zum Tode. Sie tötete ihren 49jährigen Mann durch Abköpfen mit Rattenfänger, um den Liebhaber heiraten zu können.

Innsbruck, 7. März. Am gestrigen Tage gelang es, weitere acht Leichen aus dem Schnee zu bergen. Man hofft, daß die letzten vier der 14 Verunglückten noch heute aufgefunden werden können. Die Leichen weisen zum Teil sehr schwere Verletzungen auf. Der Korpskommandeur ist gestern nach Trafoi abgereist. Die Toten sollen mit allen militärischen Ehren bestattet werden.

Toulon, 7. März. Apachenkampf im Gerichtssaale. Heute morgen gerieten während einer Gerichtsitzung eine Anzahl von Apachen, die sich als Zuhörer im Saale befanden, aneinander. Auf einen Pfiff ihrer Anführers teilten sich die Banditen in zwei Lager und ein allgemeines Handgemenge begann. Der Vorsitzende mußte die Sitzung aufheben und die Polizei rufen. Als diese auf den Plan erschien, waren die meisten bereits geflüchtet. Man verfolgte die übrigen und es gelang einen von ihnen hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Paris, 7. März. Wie aus Cherbourg aus maßgebender Quelle verlautet, hat man die feste Überzeugung, gewonnen, daß die vor einigen Tagen verhaftete Spionin Eva Hornetter im Dienste des deutschen Generalstabes gestanden hat.

Paris, 7. März. Wie der „Eclair“ meldet, verbreitete sich in den gestrigen Nachmittagsstunden in Rom das Gerücht, daß Papst Pius X., als er nach der Predigt in seine Gemächer zurückkehrte, von einem plötzlichen Unwohlsein betroffen wurde und einen Ohnmachtsanfall erlitt. Die Arzte, die eilig zu dem Kranken gerufen wurden, sollen ihre Befürchtungen ausgeschlossen haben. Auf das Gerücht hin hatte sich sofort eine große Menschenmenge vor dem Palast angehäuft, die sich aber sehr bald zerstreute, als die Meldung als falsch bezeichnet wurde und die Erkrankung gänzlich in Abrede gestellt wurde.

London, 7. März. Kampf in Ägypten. Nach einem Telegramm aus Chartum in Ägypten hat zwischen einem Bataillon der ägyptischen Armee unter dem Befehl des Majors Conry und einer Schar von Rebellen bei Nadi Hadi ein heiterer Kampf stattgefunden. Die Verluste der Rebellen, die vollständig in die Flucht geschlagen wurden, sind sehr beträchtlich. Der Major Conry fiel im Kampf.

Petersburg, 7. März. Briefwechsel zwischen dem Kaiser und Baron. Der Zar sandte gestern ein Handschreiben an Kaiser Wilhelm. Der schriftliche Verkehr beider Monarchen ist ununterbrochen sehr rege und äußerst freundlich gehalten. — Halbamtlich wird zu dem Artikel der „Militärischen Rundschau“ über eine angebliche Probemobilisierung in Russland gemeldet, daß die Nachricht den Tatsachen nicht entspricht, da eine allgemeine Probemobilisierung gar nicht ins Auge gesetzt ist, und die militärischen Übungen sich dem Umsange nach von denselben früherer Jahre sich durch nichts unterscheiden werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Gund. Wildenbach

In der Küche sparen

hilft Maggi's Würze. Man beachte nur genau die jeder Originalflasche beigegebene Anweisung. —

Muzholz-Verkauf.

Aus den Standesherrelich Fürstlich Hatzfeld-Wildenburg'schen Oberförstereien gelangen im Wege des schriftlichen Angebots folgende Hölzer zum Verkauf:

1. Am 18. März 1914.

a) Oberförsterei Mühlenthal	
Eichen-Stammholz	ca. 10 fm.
Eichen-Grubenholtz	ca. 70 fm.
Buchen-Stammholz	ca. 25 fm.
Schwaches Fichtenstammholz	ca. 70 fm.
Fichten-Gerüststangen	ca. 400 Stück
Fichten-Stangen 1. Kl.	ca. 1050 Stück
Fichten-Stangen 2. Kl.	ca. 2100 Stück
Fichten-Stangen 3. Kl.	ca. 2800 Stück
Fichten-Stangen 4. Kl.	ca. 3250 Stück
Fichten-Vorhnenstangen und Hestenstäbe	ca. 9000 Stück.

b) Oberförsterei Schönstein:

Schwaches Fichtenstammholz	rund 500 fm.
Fichten-Gerüststangen	ca. 50 Stück
Fichten-Stangen 1. Kl.	ca. 200 Stück
Fichten-Stangen 2. Kl.	ca. 450 Stück
Fichten-Stangen 3. Kl.	ca. 750 Stück
Fichten-Stangen 4. Kl.	ca. 2000 Stück
Fichten-Vorhnenstangen	ca. 2700 Stück.

2. Am 21. März 1914.

c) Oberförsterei Crottorf:	
Eichen-Grubenholtz	ca. 250 fm.
Buchen-Stammholz	ca. 20 fm.
Fichten-Stammholz	ca. 800 fm.
Fichten-Gerüststangen	ca. 1300 Stück
Fichten-Stangen 1. Kl.	ca. 2570 Stück
Fichten-Stangen 2. Kl.	ca. 5380 Stück
Fichten-Stangen 3. Kl.	ca. 3720 Stück
Fichten-Stangen 4. Kl.	ca. 5680 Stück
Vorhnenstangen und Hestenstäbe	17000 Stück.

Gebote, welche gleichzeitig die Anerkennung der Verkaufbedingungen zu enthalten haben, müssen zu a und b (Oberförsterei Mühlenthal-Schönstein) bis zum Dienstag, den 17. März 1914, abends 7 Uhr, auf der Oberförsterei zu Bräuböse bei Wissen (Sieg), zu c (Oberförsterei Crottorf) bis zum Dienstag, den 20. März 1914, abends 7 Uhr, auf der Oberförsterei zu Friedenhausen bei Crottorf (Ahd.), verclosed mit der Aufschrift „Submissionsofferte“ eingegangen sein, von welchen Stellen auch Post, Einlieferungen und Verkaufsbedingungen unentgeltlich abgegeben werden. Die Eröffnung der Öfferten zu a und b erfolgt am Mittwoch, den 18. März 1914, vormittags 10 Uhr im Rathaus „Zum Goldenen Hirschen“ zu Wissen (Sieg), zu c am Sonnabend, den 21. März 1914, vormittags 10½ Uhr im „Wildenburger Hof“ zu Crottorf (Ahd.). Crottorf ist von den Bahnhöfen Morsbach (Kreis Waldbreitbach), Rothenkirchen, Wildenbürg, Freidenberg und Wildbergerhütte zu erreichen.

Straßen-Sperre Niederscheld.

Wegen Verlegung der Gemeinde-Wasserleitung ist die Schelde-Lahnstraße in Niederscheld bei Kilometer 0,0 (Unterführung), da wo diese in die Dillenburg-Herborner Landstraße einmündet, für Langholz, Möbelwagen, Lastautos und alle überstehenden Ladungen am 9. und 10. März gesperrt.

Niederscheld, den 8. März 1914.

Der Bürgermeister.

Billig!

Am Dienstag bin ich in Dillenburg auf dem Hüttenplatz mit: prachtvolle Apfelsine von vorzüglichem Geschmack und seinem Aroma, französische Malmedy 10 Pf. 1,70 Mt. zuckerfreie rote Apfelsinen, dicke 10 Stück 30 Pf., extra dicke 10 Stück 35 u. 40 Pf., Miesen-Dombos-Apfelsinen, das feinste weiß gibt, 10 Stück 45, 50 u. 55 Pf., Zitronen 10 Stück 45 Pf., feinste Feigen Pf. 35 Pf., feinste Haselnüsse Pf. 45 Pf., Gemüse: 2 extra dicke rote Kappus und 1 weiße Raupe oder 1 extra dicke Witling, schwere Möpse, dicke 3 Stück kosten 20 Pf., Blumenkohl schneeweiss, reichliche Rote Möhren (Burzeln) 10 Pf. 55 Pf., extra dicke Sellerieknoten zu Salat 2 Stück 25 Pf., Eier extra dicke frische Tafel-Eier, zum Kochen 10 Stück 75 Pf., Fische: feinste Berliner Rollmops, schneeweiss, aus frischen Fischen fabriziert 10 Stück 60 Pf., feinste große Holländer Rollheringe, meistens Milchner, D

Den Eingang der

Original Pariser-Modellhüte

sowie sämtlicher Neuheiten in:

Damen - Kinderhüte,

Blumen-Federn-Fantasie etc.

zeige ergebenst an.

Besichtigung meiner Ausstellung ohne Kaufzwang
meiner verehrten Kundenschaft gerne gestattet.

Haiger.

Otto Menk.

In meinem Verlage erschien:

Der Bergbau

im

Bergrevier Dillenburg.

von Bergrat Löcke.

Preis .-25 Pf.

Dillenburg.

**C. Seel's Nachf.
Moritz Weidenbach.**

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Gemüsesuppe
Dienstag:	Pariser-Suppe
Mittwoch:	Knorr-Lamstellasuppe
Donnerstag:	" BlumenkohlSUPPE
Freitag:	Knorr-Erbissensuppe
Sonnabend:	" Frankfurter-Suppe
Sonntag:	Knorr-Suppe Reis mit Tomaten

48 Sorten Knorr-Suppen.

1 Würfel 3 Teller 10 Pf.

Jeder kauft

umzäunung von Grundstücken, Häusern, Ölesi- und Bier-

gärten, Fabriken, Hühnerhäusern usw. nur noch

eisenarmierte Betonpfosten.

Betonpfosten saulen und rosten nicht, brauchen weder Funda-

ment noch Anstrich, sind billiger und schöner als Holzpfosten

und Eisenäulen.

Preisslisten umsonst.

"HANSA" Cement- u. Filterwerke

m. b. H.

Haiger-Dillkreis.

Büro-Artikel

in allen gebräuchl. Arten
und größter Auswahl vorrätig
Buch- u. Papierhandlung

Gebr. Richter, Dillenburg.

Wilhelmsplatz 11.

Ein gut erhaltenes
Sitz-Liegewagen

mit Gummireihern ist billig zu
verkaufen. Hauptstr. 94.

74 Ruten Acker
auf dem Rennweg zu ver-
pachten. 1847
Näheres in der Geschäftsstelle.



Hervorragend, preiswert in grösster Auswahl

bringt

A. H. König, Dillenburg.

Geschmackvolle, preiswerte

Herren- und Knabenkleidung

finden Sie bei mir in erlesener Auswahl. — Dauer-
hafte Stoffe, flotte Formen, solide Verarbeitung und
wirkliche niedrige Preise geben Ihnen Gewähr
für denkbar vorteilhaften Einkauf.

Anfertigung nach Maß unter Garantie für guten Sitz.

Karl Fischer, Dillenburg.

Institut Boltz Einj. Fährn.

Prim., Abit. Ilmenau 1. Thür. Prospekt frei.

100 Ruten Wiese,

60 „ Acker

in der Sandgrube auf mehr
Jahre zu verpachten. 1848
W. Fey, Neuerweg.

Einige Wagen gutes

Heu abzugeben.

Karl Thielmann,
Mehrgerei.

Naturschutz-Lose

à Mk. 3,30. Zieh. 3. u. 4 April.

Haupt- 100 000 40000

gewinn 20000 Mk. bares Geld.

Straßburger Lose

à M. 3,30. Zieh. 23.-25. Apr.

Haupt- 75 000 30000

gewinn 20 000 Mk. bares Geld

Schles. Holst. Lose à 50 Pf.

11 Lose 5 Mk. Zieh. 18. März

Auchener Lose à 2 Mk.

11 Lose 20 Mk. Zieh. 30. März.

(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Gilboks-Kollekte

H. Deecke, Kreuznach.

Mädchen

für Schule und Haushalt
geachtet.

(1848
Näheres Geschäftsstelle.

2 Herren können

Rost und Vogis

erhalten. Näheres Geschäftsstelle.

Beilage.

Landwirte seien bei hinge-

wiesen auf den der heut.

Gesamtal. bestieg. Brotpunkt üb.

Schwefelsaures Ammoniak

(also ev. u. bzw. Düngemittel)

Neue Damen-Konfektion

für das Frühjahr.

Mit Beginn der Frühjahrsaison bringen wir in **Damen-Konfektion** entzückende Modelle

Kostüme & Mäntel & Jacken & Blusen & Kostüm-Röcke
in grossstädtischer Auswahl und Preiswürdigkeit.

Jupons in Seide, Trikot, Alpacca, Tuch- u. Waschstoffen
in unerreichter Auswahl.

Aparte Neuheiten in Kleiderstoffen, Kostümstoffe,
Satinen, Blusenstoffe.

Besätze u. Mode-Kleinigkeiten
zur Verschönerung der Toilette.

Beliebte Neuheiten:

Halbseldene Eoliennes, Côteles, Batiste, Creponettes.

Ganz besonders möchte ich die geehrte Damenwelt auf meine Spezial-Abteilung

für Mass-Anfertigung
nach vorliegenden Modellen unter Berücksichtigung jeden Wunsches aufmerksam machen.

Modehaus C. Laparose, Dillenburg.

Lehrling

für ein Büro gesucht. Anges-

hole unter E. S. 846 an die

Expedition d. Bl. erbeten.

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag, den 10. März d. J., morgens 10 Uhr aufzufinden,
kommt in dem Gemeindehaus aus dem Gemeindewald Blide-

wald und Lohrtal folgendes Holz zum Verkauf:

2 Buchenstämme 43 fm., 18 Eichenstämme 5,70 fm.,

Kiefern 1 St. I. M. 2,15 fm., 8 St. II. M. 9,39 fm.,

72 St. III. M. 51,94 fm., 82 St. IV. M. 22,40 fm.

Obersheld, den 3. März 1914.

Der Bürgermeister: Heuser.

Von Sonntag, den 8. März bis Freitag, den 13.

März je abds. 8½ Uhr finden in der Eben-Ezer-Kapelle

Evangelisations-Versammlungen

statt. — Jedermann ist freundl. eingeladen.

Redner: Prediger Dr. Kaufmann-Marburg.

Frühjahrs-Pferdemarkt zu Giessen.

Wittwoch, den 25. März 1914, vormittags:

Prämierung & Konzert & Restauration.

12 Uhr: Vorführung sämtlicher prämierten Pferde.

1½ „ Mittagsstafel im Hotel "Prinz Karl".

Die 3. Pferdemarkt-Deputation: Grünwald, Beigeordneter.

Holz-Submissionsverkauf. (Nach d. Einschl.)

Stadtwald Haiger.

Aus den Distrikten Petersbach, Haubberg, Gebrannie Hesse, Budenberg, Rothenberg und Frauenberg sollen im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los 1: 1 Eichenstamm	= 0,86 Fm.
Los 2: 1 "	= 2,31 Fm.
Los 3: 1 "	= 2,52 Fm.
Los 4: 1 "	= 2,49 Fm.
Los 5: 1 "	= 1,82 Fm.
Los 6: 1 "	= 1,75 Fm.
Los 7: 1 "	= 1,57 Fm.
Los 8: 1 "	= 1,51 Fm.
Los 9: 1 "	= 1,02 Fm.
Los 10: 1 "	= 1,78 Fm.
Los 11: 1 "	= 1,24 Fm.
Los 12: 10 Stück Eichenstämme	= 10,30 Fm.
Los 13: 23 "	= 10,93 Fm.
Los 14: 16 Buchenstämme	= 10,04 Fm.
Los 15: 1 Eichenstamm 1. Kl.	= 2,63 Fm.
Los 16: 19 "	= 2,41 Fm.
Los 17: 48 "	= 35,35 Fm.
Los 18: 42 "	= 13,47 Fm.
Los 19: 41 "	= 7,79 Fm.
Los 20: 18 Kiefernstämme	= 4,34 Fm.
Los 21: 1 Lärchenstamm	= 0,41 Fm.
Los 22: 3 Eichenstämme	= 0,73 Fm.
Los 23: 47 Rm. Erlenstichholzknüppel.	

Wenige Änderungen bleiben vorbehalten. Die Eichenstämme von Los 1 bis Los 11 sind Sägeböden von 50–70 cm Mittendurchmesser und gesundes, sehr festes Holz. Die Stämme der Los 19, 20 und 21 sind zweien. Das Holz liegt ca. 2 sm. von Bahnhof Haiger entfernt. Schriftliche Gebote mit der Aufschrift „Holzverkauf“ sind bis zum 13. März 1914 an das Bürgermeisteramt einzureichen und müssen die Erklärung des Kaufers enthalten, daß er sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Angebote müssen beim Stammblock pro Fm. und beim Schichtnutholz pro Rm. abgegeben werden.

Die Eröffnung der Gebote findet am 14. März 1914, vormittags 11 Uhr im Rathaus statt.

Die Bedingungen liegen dasselbem offen. Nähere Auskunft erteilt Förster Fries, Haiger.

Haiger, den 6. März 1914.

Der Magistrat: Herhaus.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 10. März, morgens 10 Uhr anfangend, kommt im Saale des Gemeindehauses aus den Dist. 5 Budenberg, 6 Budenberg, 15 Schloßhader, 29 Stoh nachstehendes Nutzholz zum Verkauf:

45 Eichenstämme zu 42 Fm., darunter schöne Schneidstämme; 2 Buchenstämme zu 3 Fm.; 7 Ahornstämme zu 4,51 Fm.; 450 Nichtenstämme zu 185 Fm.; 140 Nichtenstämme 1. Kl., 135 II., 570 III., 500 IV., 400 V. Kl.

Das Holz kann vorher angesehen werden. Auskunft erteilt Förster Fries.

Lengenbach, den 8. März 1914.

Fehling, Bürgermeister.

Nutzholz-Versteigerung.

Die am 4. abgehaltene Stammblock-Versteigerung wurde nicht genehmigt.

Donnerstag, den 12. März ds. Jrs., morgens 10 Uhr anfangend, kommt auf dem Gemeindehaus dahier aus den hiesigen Gemeindewaldungen folgendes Schneid-, Gruben-, Zimmer- und Wagnerholz nochmals zum Verkauf:

Eichen: 151 Stück, 3,69 Fm., 77 Stg. 1., 2. u. 3. Kl.

Miefern und Fichten: 133 Stämme mit 100 Fm. von 26 bis 44 cm Durchmesser.

Jedst sämtliches Holz ist an die Wege geschleift und liegt nah am Buzinalweg nach Tringenstein.

Herbornseelbach, den 7. März 1914.

Bürgermeister Deder.

Für Konfirmanden
und zum Osterfeste

empfiehlt

Carl Fischer, Dillenburg

Kleiderstoffe

— schwarz und farbig —
von 60 Pf. an p. Mtr.

Unterröcke

in weiss und farbig mit
Stickerei und Volants
von Mk. 1,50 an

Einsätze

und Besätze
zu allen Farben passend

Auzugstoffe

in den feinsten
Geweben und Farben

Hemden

in weiss und farbig und
solche mit bunter Brust

Kragen, Selbst- binder, Cravatten

in den geschmackvollsten
Farben

Theater in Dillenburg.

Einmaliges Gastspiel des

Novitäten-Ensemble Direktor

H. Karpenmacher,

Theater-Etablissement, Kurhaus,

Mittwoch, den 11. März,

abends 8 Uhr.

Novität! Der Novität!

Fremdenlegionär

Lebensbild aus der Franz-
Fremdenlegion in 4 Akten von

A. Steinmann.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf in der Buch-
handlung Weldenbach:

Sperli 1,50, I. Bl. 1,20,

II. Bl. 80,-.

An der Abendkasse: Sperli

1,70, I. Bl. 1,40, II. Bl. 90,-.

Die Mitglieder des Arbeiter-

und Turn-Vereins sowie des

Jungdeutschlandbundes sowie

deren Angehörige haben zu

dieser Vorstellung auf dem

Sperli, I. u. 2. Bl. e. Preiser-

mäßigung, und sind die Ein-

trittskarten bei dem Vorstand

Dr. A. Meyer u. Kassierer

Dr. Biegler zu haben. Sperli

1,20 Bl., I. Bl. 90,-, II.

Bl. 80,-.

Schülerkarten zu ermäßigten

Preisen sind bei den Herrn

Pedellen des Gymnasiums u.

Seminars zu haben.

I. Platz 90, II. Platz 50,-.

1 großer und kleiner

Oekonomie-Wagen,

sowie einige landwirtschaft-

liche Geräte sind zu ver-

kaufen. Näheres bei

Wilhelm Brambach,

Haupstrasse 25.

Ordentliches

595

Mädchen

für Kleine und Hausarbeit

geachtet. Frau Elsbethsen,

Bahnhof, Dillenburg.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 12. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr kommen im Rathaus zu Burg aus den Distrikten Örtshaus und Viehweide folgende Stämme zum Verkauf:

Eichen, 4 Stä., = 3,38 Fm.,

Buchen, 1 St., = 1,2

Nadelholz, 116 Stä., von 25 cm Durchmesser ab auf-

wärts mit 63,71 Fm.

Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle auf der Viehweide

Harker ca. 120 Rm. Nadelholzscheit, Knüppel u. Reisernüppel.

Automobilisten über Stammblock können bei rechtzeitiger

Bestellung vom Förster Dink-Herborn bezogen werden.

Der Bürgermeister.

Statt Karten!

Ihre Verlobung zeigen an

Karoline Grebe

Heinrich Thielmann

Wommelsdorf, Erndtebrück, Dillenburg,
März 1914.

Schulbücher

für
Stadt- u. Landschulen

stets vorrätig in der

Buchhandlung Gebr. Richter,
Wilhelmsplatz II.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, die sich zum Eintritt in die zu bildende Sanitätskolonne vom Roten Kreuz

angemeldet haben und diejenigen die noch beabsichtigen der Sanitätskolonne als Mitglied beizutreten, werden hiermit zu einer Besprechung der Angelegenheit auf

Montag, den 9. März 1914, abends 8 1/2 Uhr
in den Saal der Wirtschaft Thier, Haupstrasse eingeladen.

Dillenburg, den 7. März 1914.
Der Stadtverordneten-Vorsteher: Der Bürgermeister,
Professor J. Voll. Gierlich.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft in dem Herrn
unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter
und Urgroßmutter.

Frau Emilie Christiane Nickel
geb. Seibel
im hohen Alter von 90 1/2 Jahren

Um stiller Teilnahme bitten im Namen der Frau

Alexander Nickel, Steiger.

Nanzenbach, Siegen, Oberkorn, Herdorf,
den 7. März 1914.

Die Beerdigung findet statt am Montag Nach-
mittag um 3 Uhr.

Maassanfertigung für Herren, Burschen und Knaben
unter Garantie für guten Sitz.

Anzüge für

Konfirmanden

von 16,50 Mark an

Regenschirme

für Damen, Herren
und Konfirmanden

lenken wir hiermit auf den

der heutigen Ausgabe beige-
fügten Prospekt der Firma
Hermann Klaassen, G. m. b. H., Vora-Fahrräder,
Prenzlau.